

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

341

- Anfang -

PREUBISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Sitzungsprotokolle des Senatsausschusses

für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten

Laufzeit: 1897 - 1922

Blatt: 80

Alt-Signatur: ohne

Signatur: I/341

Anschrift für Allgemeine Angelegenheiten.

19. Nov. 1881.

Casper afnd : Gfurf. Oger
 " Wode
 " Raschdorf
 prop. Köpping
 " Friedrich
 " Ewald

Der Aufsatz existiert bei uns
nicht im vorliegenden Druck. Oben.

Veranlassung über die in der Präsidial-
Anweisung gezeigten Fälle: inwieweit
der galvanische Versuch der ~~Formen~~
Württembergische Metall-Veram Fabrik & Gießerei
für Herstellung in Platin u. Monometal
geeignet sei.

Mr. Angely might be the same person
arrived

in einem künftigen - Papstwahl Gremium.
 Raschdoff 29. Juli 94 - Inzwischen
 die Titula - Fädelung. aber eine neue
 Anstellung in d. d. Ministerium gewartet.
 von einer Angabe gemacht ist, so wird
~~hiermit~~ die Untersuchung wieder auf-
 genommen.

Es handelt sich um zwei verschiedene
Verfahren: ein positives, bei welchem
das Modell (ein eigent. präpariertes
Gipsmodell) mit Kupfer überzogen -
u. ein negatives, bei welchem der Kupfer
in einer Kupfform eingegossen wird.
Im ersten Verfahren besteht die
Arbeit aus folgenden Schritten: Über-
tragen des Modells auf eine geeignete
Unterlage, Auftragen des Kupfers ...
H. B. Lehmann Aufzeichnung.

Der Brief ist gew. Oger
abgegeben.

Σ. Σ.

Pratolena 2.

20 - Decemb. 97.

Amsford. Ogen
 Grove
 Raschhoff
 Enns.

Tagesordnung: der Antrag ist der Kommission.
als Vorfrage: für Abgrenzung Angelegenheit,
Erwarte ich der Auffassung, dass, als ob der
IV. Kom. alles geteilt werden, und wir kein
der anderen, sondern Kommissionen geben, so oft
als in einer Frage muss ein Prinzipial sein.
unserer als in besonderer ^{von der Kommission} Kommissionen
zu werden. Dieser Auffassung treten
der Kommission in die Kommissionen ein, obwohl
alle darüber einig sind, oft nur der Kommission
kommt es nicht möglich, entgegenzusetzen. Ein
Antrag wird nicht mehr, da bei uns der Kom-
missionen, Kommissionen nicht notwendig sein.

Op de andere foto word een gey
Op en Op, als kampst gemaakt, waar de
hommie pelpadig is de hand ge' anken let.

Protokoll 3

10. Januar 98

Anwesend: Oger, Friedrich,
v. Bettingen, v. Herzogenberg,
Ewald.

1. Die Protokolle der Versammlungen.
Der folgende Antrag wird angenommen:

Es sei:

Die Kom. für allg. u. Mann. Angeh.
beachte, der Vers. nach beifolgendem,
daß die Mitglieder der Vers. ~~offen-~~
bief. Sitzung. protokolle regelmäßig zu
gefallen werden.

Nur unter dieser Bedingung ist ein
allgemeines u. lebendiges Zusammenwirken an
den Gesetzen zu erwarten. Aber die
Vorfälle werden erstens bei lebendigem
und zweites u. vornehmlichstens
u. zweites bei häufiger der Vers. u.
Zusammen. Unter dieser Bedingung ist
u. einem Mitglied gegenüber, das
Gang während dieser ganzen Zeit in der
Dienste zu leisten, oder seine Freunde =

was bey Kaffpflanz in der Ori-
 ginal-Acten in Betrachtung der
 Actenmängel aufzufallen, die
 Kaffpflanz Kaffpflanz der Porto-
 Colle ist sehr auf Regel bei
 allen Kaffpflanz, Kaffpflanz oder
 Kaffpflanz, die nicht darauf Kaff
 waren, sehr vorzuziehen sind oder
 wenigstens im Kaffpflanz v. Kaff-
 pflanz-Kaffpflanz auf Kaff. Kaffpflanz Regel
 kann bei auf der Kaffpflanz auf.
 Kaffpflanz. Die Kaffpflanz der Kaffpflanz,
 wie sie jetzt - v. Kaffpflanz auf auf
 sind Kaffpflanz Kaffpflanz - Kaffpflanz Kaffpflanz, Kaffpflanz
 für die Kaffpflanz Kaffpflanz Kaffpflanz
 Kaffpflanz. Kaffpflanz die Kaffpflanz Kaffpflanz zu
 Kaffpflanz für Kaffpflanz, Kaffpflanz Kaffpflanz auf Kaffpflanz.

2. Die Aufklärung des Publikums über
die Tätigkeit des Senats.

Es uns sehr wichtig sei;

wird allseitig anerkannt; aber die An-
fang in die Form, in der sie steht für
die Vorteile, sind die Meinungen der ge-
teilt. Der Wissenschaftler wird darauf
für, dass die Akademie der Wissenschaften
ihre wichtigsten Verhandlungen in Göttingen
in unpartheiischen Göttingen zu veröffentlichen
sollte! (Entscheidend für die Wissenschaften
in: (Mittel der Wissenschaft), in: (Sitz u.
für Göttingen), dass die Akademie der
Wissenschaften in Göttingen Wissenschaft. Dagegen
wird es auch nicht geteilt, dass
dass sie für uns eine sehr wichtige
den 3-ten November die Wissenschaften werden
bringen lassen, die ersten fünf zu in-
teressieren zu erwarten; die Akademie der
Wissenschaften werden sie selbst auf ein in-
teressantes Publikum an Physik der
Natur (eine sehr interessante Chronik)
beziehen müssen. Die Wissenschaften sind
Prof. v. Bettinger in die Verhandlungen
der letzten Natur zu gewissermaßen.
Offenbar aber hat sie war, die letzten

dasu Antrag für die Genossenschaft
formulieren.

3. Maatschappij i. Nijmegen

die Maatschappij wird gestiftet, die
Offiz. Ratschafft wird eingesetzt ist.

4. der Verfassung der Genossenschaft
Maatschappij.

Off. Friedrich wird hier und
die Frage befragt.

Ad. Hagen

Ernst Ernst

Protokoll Nr. 4

5 Febr 1898

Championnat Ende Mangel
v. Herzogentum Ratschafft
Friedrich — Off. von Oettingen
Hagen. publf. Erwald

- 1) Das Protokoll hat seinen
Bedeutung nicht verloren.
für den
- 2) Die Radwischen hat Goffen
von 10 Jan. ad 1
- 3) Es ist nicht bekannt, die
Radwischen hat Anfang
dies. Maatschappij eingezogen
das Protokoll durch
Ansatzen in. ungenügend
festgestellt.
- 4) Beide Radwischen
sind die Maatschappij
Protokoll in. genügt
- 5) G. H. Ratschafft hat seine
Anwesenheit über die
die Maatschappij in.
Bedeutung

Der Ausschuss N. 4 für allgemeine und Sonderausstellungen
angelegentlich beantragt:

Der Senat der Königlich-Preussischen Akademie der Künste sollte
bestimmen, bei den General-Minister zu beantragen, dass
geeignete Teile seiner Sitzungsprotokolle fortlaufend
in angemessener Weise veröffentlicht werden.

Motiv:

Es ist anzunehmen, dass die Tätigkeit des Senats der Künste,
dieser Akademie der Künste, nicht nur in der Praxis,
Kollen der Sitzungen ausbleibt, sondern zur Kenntnis
der Künstler selbst nicht in dem Maße bekannt gemacht
wird.

Zunächst anzunehmen, dass der Ausschuss der Künste zu sehen,
sowohl seine Arbeit selbst in der Praxis der Akademie als in der
vollständigen Begründung der Künste in der Praxis, und
nicht nur die geübte Tätigkeit der Künste, sondern auch die
der Akademie selbst der Künste selbst.

Gleichzeitig ist es anzunehmen, dass der Ausschuss
dieser Akademie der Künste in der Praxis der Künste
eine angemessene Wirkung in der Öffentlichkeit geübt
wird, und dass nur durch Bekanntmachung der Künste
werden kann.

Es darf in dieser Beziehung auf das Beispiel der Königlich-
Preussischen Akademie der Künste hingewiesen werden, welche
gleichfalls ihre Sitzungen beständig veröffentlicht und sogar
beigabe der Sitzungen veröffentlicht.

Was die zur Publikation der Künste selbst,
nicht der Königlich-Preussischen Akademie der Künste
mit der Arbeit der Künste hingewiesen werden soll:

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über das
Franz

9
Sitzungsprotokolle der Künste 20. II. 91)

Acta der Künste 91-93 I 84.

(Der Ausschuss der Künste über die Künste selbst in der Praxis,
Künste, Künste) Acta der Künste I. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste II. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste III. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste IV. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste V. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste VI. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste VII. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste VIII. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste IX. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste X. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste XI. I.

(Der Ausschuss der Künste der Künste selbst über die Künste,
Künste) Acta der Künste XII. I.

a. über die Künste selbst:

1. Künste selbst,
2. Künste selbst,
3. Künste selbst,
4. Künste selbst,

b. über das Zentralblatt der Künste selbst

- c. Durch die deutsche Zeitung.
d. Durch den Handelsreisenden und die dortigen,
besonders Berliner Zeitungen.

Berlin, den 7. Februar 1898.

Der Vorsitzende
Foh. Olsen.

Der Aufsicht für allgemeine und für der,
niederländischsprachigen Bewegung:

Der Kunst der königlichen Akademie der Künste
wollen beschließen, daß den Mitgliedern der Kunst
schriftliche Mittheilung. Protokolle regelmäßig zuge-
stellt werden.

Notizen:

Der Kunst der königlichen Akademie der Künste
und lebendige Mittheilung an den Gesellschaftern zu er-
halten. Auch die Voranstaltungen sprechen sich bekannt,
daß auf gewisse und schriftliche Weise mit
geheißt wird häufig über Monate und Jahre hinaus.

Unter diesen Umständen ist es keinem Mitgliede
zuzumuthen, ihren Genuß und Freude diesen ganzen
Zeit immer im Gedächtnis zu behalten oder
sich in Erinnerung der Vorstellungen der Orga-
nisation im Palast der Akademie zu ver-
setzen.

Die schriftliche Mittheilung der Protokolle ist daher
auch Regel bei allen Angelegenheiten, besonders aber
Kommunikationen, die nicht nur unter einem Satz
beruhen sind oder wenigstens eine Unterbrechung
sind.

sind gleichzeitige Thätigkeit enthalten.

Der Kunst der königlichen Akademie der Künste
wollen beschließen. Die Beschaffung der Protokolle kann beginn
der folgenden Sitzung oder sie jetzt und übrigens auch erst
nach längerer Zeit stattfinden - bietet für die schriftliche Mit-
theilung keinen Grund.

Der Kunst der Mittheilungen wird erlaubt sein können,
wobei sich auch selbst.

Berlin, Der Vorsitzende
den 7. Februar 1898. F. Olsen.

Stimmen mit den Originalen überein.

Berlin, den 19. Februar 1898

Muytli.

Protokoll N. 5.

Anwesend: Pken, v. Herzenberg, Köpping, Mangel,
v. Pettingen, Rarschhoff, Friedrich, Ewald.

Berlin, den 15. März 1898.

Die Tagesordnung ist im Wesentlichen demnachst besch.
Mitteilungen des Vorsitzenden an den Vorsitzenden der
Kommission, in welchen als als unerwartetartig bezeugt,
nicht nicht.

1. Satz für die Akademie über eine literarische Abtheilung
für die deutsche Kunst
2. Satz für die Abtheilung für die bildenden Künste ein,
gesamter als bisher mit den Forderungen der sogenannten
Kunstgeschichte befaßte.

v. Orszul

ist wegen

des Abwiesens

des von

der Kom

missionen

zu

bestimmen

ist

zu

bestimmen

ist

zu

bestimmen

ist

zu

bestimmen

ist

zu

bestimmen

ist

zu

1. Satz für die Akademie über eine literarische Abtheilung
für die deutsche Kunst
2. Satz für die Abtheilung für die bildenden Künste ein,
gesamter als bisher mit den Forderungen der sogenannten
Kunstgeschichte befaßte.
1. Satz für die Akademie über eine literarische Abtheilung
für die deutsche Kunst
2. Satz für die Abtheilung für die bildenden Künste ein,
gesamter als bisher mit den Forderungen der sogenannten
Kunstgeschichte befaßte.
1. Satz für die Akademie über eine literarische Abtheilung
für die deutsche Kunst
2. Satz für die Abtheilung für die bildenden Künste ein,
gesamter als bisher mit den Forderungen der sogenannten
Kunstgeschichte befaßte.

2.

Die Befestigung mit dem Kunstgeschichtlichen ist eine
längere Diskussion fassend, die für keinen eigentlichen
Abschluß gelangt, aber zwei Punkte aber wenigstens
eine Klärung der Meinungen herbeiführt.

- a. Satz über das Kunstgeschichtliche - also eine gewisse
Kl.

Ernst Engel

2. Geheimrath Raschdorff bringt Vorstellung zur Förderung der Kaufmann für die Eigenschaften der Akademie zur Kunst. Die finden ihre allgemeine Veränderung und Erhöhung; da er aber ausdrücklich auf Verifikation bestehen, so erscheint es unmöglich, daß er zu den älteren Bestimmungen von 1893, welche und die Maler und Lithographen bestehen, er über die einzelnen Punkte besonders unvollständig.

3. Professor Friedrich erklärt sich, sein früher unvollständig abgegränzt Gelehrten über die Bestimmung des Kunst

zur Garffstube für die bildenden Künste demnächst
öffnend einzurufen.

Ernst Ernst

Es ist das Büchergesetz vom Reichstag, Professor Ewald
Rechtsgeschichte vom 4. April 1898.

4. 27 Apr 98

unfaisse

Styler

²⁰
In Italien sieht es seit einiger Zeit zu heißen Kämpfen
außerordentlich heftig genug, brave Leute in die
Kämpfe mit Kampfmitteln zu schicken.

[illegible]

Das Raife von Pöllen, in einem kleinen, ungeschützten Hofe,
habe aufgefunden, ist, ist nicht anders bekannt, sondern

Aus andern adrehten Rücksichten auf zu besserer Kenntniss
 kommen. Die Augelagerung ist offenbar unrichtig genug, nur die
 Aufmerksamkeitskraft der hohen Handlungsbildung auf sie zu lenken.
 Phosphorsäure ist als kleine große Phosphorsäure zu nennen, die
 Phosphorsäure zu befeuchten. Denn die chemische Regierung ist sehr
 notwendig für die Messung und die Messung der Person
 und soll, so wie die Phosphorsäure zu befeuchten oder zu befeuchten
 (und die kleine und die kleine zu befeuchten oder zu befeuchten), ist daher eine
 ein geeignetes Mittel zu befeuchten, insofern die Phosphorsäure
 die Phosphorsäure, die in der Natur ist, in der Natur nicht gilt. Ein
 einseitiges Gehen auf die Phosphorsäure der Phosphorsäure in
 der Natur der Natur ist als die kleine zu befeuchten, und zu befeuchten
 die Natur der Natur zu befeuchten, oder die Natur der Natur eine
 einseitiges Gehen auf die Natur der Natur zu befeuchten.
 Alles insofern ist es nicht möglich sein, sondern in der Natur
 kommen, so wie die Natur der Natur die Natur der Natur in der Natur
 befeuchten. Alles insofern ist es nicht möglich sein, sondern in der Natur
 kommen, so wie die Natur der Natur die Natur der Natur in der Natur
 befeuchten. Alles insofern ist es nicht möglich sein, sondern in der Natur
 kommen, so wie die Natur der Natur die Natur der Natur in der Natur
 befeuchten.

4. 4.

Outray vs Green & Clark, Joseph & Gwalt, sworn
6. April 1898

It is best

Turn out the following

20. 11 Mai

98 m

указаний
А

Staten

1

Wie dem dem Präsidium der Königl. Akademie der
Künste gegebenen Anweisungen, welche die K. Königl. Commission
bezüglich ihrer letzten Sitzung beauftragt haben, berufen auf einer allg.
Commissionigen Sitzung der sogenannten Königl. Kunstgenossenschaft. Neben
diesen Kommissar werden sechs sachverständige Experten zusammen,
gefasst; zu dem Ende haben sie aber zuerst mit dem Generalrat zu
sprechen, sondern sollen nach eigentl. in der Stadt der Kunst,
insoweit sie mit ihr die Beförderung und die Möglichkeit
der

Sh

Die Lippen pflügen sind uns unter der Finken San Mein,
nach getragenen können, welche in solchen Kissen sind
Kümpfer sind.

Väpft du Kämpf nicht auf die Augen Götzen anzuwenden, sondern auf die Vernunft die vernünftigen Begriffe der Philosophie, Philosophie und Metaphysik gezogen werden, ist bezüglich der Vernunft vernünftig vernünftig anerkannt. Klarer philosophischer Fortschritt ist, auf dem wir uns nicht mehr tief Begriffe halten, dass der Kämpf, gefasst in der Vernunft, dargestellt ist und allen Kämpfsmöglichkeiten klar in der Vernunft aufzuweisen; der weiteren Arbeit ist, gegen Vernunft mehr vernünftige Kämpf bei uns mit zögern und mit Vorbehalt sein, und nicht sehr schwierig ist, zum letzten Teil Kämpf finden für Vernunft und wir so weit, als es Vernunft der Vernunft möglich ist, nicht aber warum sie vernünftig der Vernunft aufzuweisen.

Die Königl. Akademie der Künste kann es nicht unterlaufen, ihr
Büchereigenthum mit dem Hauptort zu versetzen, da sie durch die
bei ihrer Reorganisation 1790 abgegebene Bestimmungen ausdrücklich
vergarantirt ist, die Künste zu unterstützen. Denn nur so sollen ihre
Vorzugsstellungen in Obacht zu nehmen. Sie kann sich der Befürchtung
nicht verschließen, daß die erwünschte Unterstützung nicht ausreicht,
wenn sie nicht prüfen muß, die Befriedigung der hiesigen Künste
nicht ein zu kleines Feld einzufrieden und somit ihrem Lande
schonige Hilfsquellen zu zeigen und materiellen Art zu erziehen.
Der Vergleich mit den königlichen Bibliotheken Künste in dieser
Hinsicht besonders hervorzuheben.

Der II. Commission empfiehlt daher dem Kaiser der k. k. Hof-
kammer die Einrichtung der k. k. Hof- und Staatskanzlei einer
einheitlichen Verwaltung der k. k. Hof- und Staatskanzlei auf-
zugeben. Die Hof- und Staatskanzlei soll folgende Aufgaben haben:

Ihnen Rückkunft und zur Befestigung mitgegriffenes Notwendiges,
das mit dem Gebirge der Kämpfer steht, der ungenutzten
sind

und der telegraphische Kuppel nicht die Empassung eines Mannes
von jährlich 100000 d. in der Rautenpunktstadt. Fast werden.

Die ungetrockneten Leichensender sollten in dem Hefen der königlichen
Museum übergeben oder zur Aufbesserung handlicher Gebirge
zu verwenden sein.

Die Frage, unter welchen Umständen die Rückkehr zum Legal-
buzen herbeiführt werden sollen, muss vorläufig noch offen
bleiben; das nimmt die Kommission als selbstverständlich an,
dass der Konsens, bezw. der Quasi, vorher eine abschließende
Entscheidung gegeben wird.

Ernst Gmelin

Protokoll N. 7.

Ausspruch: Raschdorff, Friedrich, Daniel, v. Klingen, Ewald.

Berlin, den 1. Juli 1891.

Zu den Vorlesungen für die Kandidaten der Akademie der Künste, welche im Großen Saal der Akademie gehalten werden, hat Herr Raschdorff Abänderungsvorschläge mitgeteilt (s. Anlage I) die einer eingehenden Berücksichtigung bedürftig sind.

Alle Kandidaten bitten die Absicht dieser Vorschläge, die Vorlesungen den Kandidaten zu ermöglichen und folgenreichere Arbeit anzufachen, alle sind aber auf die Absicht, dass die Kandidaten nicht zu sehr belastet werden sollen, wobei die Kandidaten allein berücksichtigt werden sollen, sondern die Kandidaten sind weiter abgesehen zu betrachten. Professor Friedrich befallt sich mit den Vorschlägen der Kandidaten. Hinsichtlich der Vorlesungen soll Herr Raschdorff oben den Vorschlägen als Gegenstand Raschdorff in einigen Punkten ab und ab auch ebenfalls Herr Raschdorff in einigen Punkten (s. ebenfalls die Anlage); das heißt die Kandidaten sind zu berücksichtigen.

Es ist also notwendig eine gewisse Fassung der allgemeinen Bestimmungen, die folgendermaßen lauten soll:

Vorlesungen N. 1. u. 2.

§ 1.

Der Große akademische Saal der Akademie der Künste ist ein Kandidatenraum, bestimmt für eine bestimmte Anzahl von Kandidaten, und beträgt 3000 K., zu denen noch 300 K.

8.

Die Beschlussfassung erfolgt durch die Gesamt-Sektion, einschliesslich der einzuladenden auswärtigen preussischen Mitglieder, **angesichts der Werke** nach Anhörung des Kommissionsberichts.

9.

Nach getroffener Entscheidung wird die Ausstellung der konkurrierenden Entwürfe öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, wenn eine solche Ausschreibung resultatlos verlaufen sollte, in demselben Jahre die Summe des Staatspreises zu Prämien zu verwenden an Künstler, welche im Sinne von § 2 sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet haben.

11.

Jedes Stipendium wird für **ein** Jahr in Höhe von 3000 Mark verliehen. Für Maler und Bildhauer kann dasselbe durch Beschluss der Akademie auf begründeten Antrag des Stipendiaten um 1 Jahr verlängert werden, wenn der zu führende Nachweis über die im ersten Jahre entwickelte Thätigkeit dies rechtfertigt.

Demnach kommen, für den Fall, dass an Maler und Bildhauer regelmässig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden, zur Vertheilung:

1892	für Maler	3000 Mk. u. 300 Mk. Reisekosten-Entschädigung	
	» Architekten	3000 »	desgl.
1893	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Bildhauer	3000 »	desgl.
1894	für Bildhauer	3000 Mk.	desgl.
	» Architekten	3000 »	desgl.
1895	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Architekten	3000 »	desgl.
1896	für Maler	3000 Mk.	desgl.
	» Bildhauer	3000 »	desgl.

u. s. w.

Bei Unregelmässigkeiten in der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, dass in den folgenden Jahren eine Ausgleichung stattfindet, welche die drei Kunstzweige gleichmässig theiligt.

B. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN.

1. FÜR MALER.

- Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken dass bewusste Streben erkennbar sein, grössere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Werth auf den nothwendig engen Zusammenhang der drei Schwesterkünste gelegt werden und demgemäss auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.
- Konkurrenzfähig sind ausser fertigen oder annähernd fertigen Gemälden Kartons, Skizzen und Entwürfe.
- Von festen Wandmalereien sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Studien.

und 300 M. Kopierkosten. Aufführung.

Dr. v. Holten, Berlin G.

- Der Stipendiat hat den grössten Theil der Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen; eine Rückkehr bez. eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. FÜR BILDHAUER.

- Die Bestimmungen zu a) und d) für Maler gelten auch für Bildhauer.
- Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht noch ausserdem zeichnerische Entwürfe und gegebenen Falls Photographien ausgeführter Werke.
- Der Studiennachweis ist durch zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern.

3. FÜR ARCHITEKTEN.

Konkurrenzfähig sind:

- Alle Arten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumental-Bauten, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluss auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers zu gewinnen ist. Perspektiven sind obligatorisch.
- Photographien des Innern und des Aeussern derartiger Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.
- Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, wenn er es nicht kennt.
Der Studiennachweis ist durch Skizzenbücher zu führen.

BERLIN, DEN 6. JANUAR 1892.

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

C. BECKER

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETAR

L.V.: Dr. R. DOHME
GEHEIMER REGIERUNGS-RATH

Otto v. Holten, Berlin G.

für die

Antley
Proctor
1/7-28.

- BERLIN, den 11. Oktober 1893.

C. BECKER.

Protokoll N^o 8

Ausgegeben d. d. Rasdorf
 Aufgeführt: Ewald v. Bettingen
 v. Herzogenberg Alten

Zusatzbedingung: Erfüllung des
 Hauptzwecks hat.
 den großen Nachteil

Es wird die Darstellung
 des offenen Fragen des Proto-
 kolls N^o 7 fortgesetzt in Be-
 ständen:

- A. Nachdem jedes Mitglied
 den Hauptzweck des
 Projekts § 1 d. Protokolls
 [] in seiner Billigkeit in Bezug
 auf das Maß der
 zu machen, sich als notwendig
 erachtet —
 diesen Punkt jetzt ganz zu
 prüfen.
- B. den § xxx des Protokolls v.
 Juli 98 in Bezug. A. nicht
 zu ergänzen.
- C. die Aufgabe der Hauptzwecke
 hat. die Handhabung
 des Hauptzwecks für die
 Fäden mit verschiedenen
 Modifikationen auszu-
 führen.
- D. den Hauptzwecken zu
 kommen

V. Harp. J. H. Zuer
Berlin d. 7 October 1888

Handwritten: *Handwritten:*

Kaufmann für die Eigenschaft
der

Königl. Akademie der Künste zu Berlin,
unter dem großen Kunstgärtchen

Diapox Takt
is in the Tact
physique v. 12 October
98 very accurate.

Alger

31

Der Große Walenwaffe Thallus mit sein
Mater, Silicium und Asphaltenen be,
sind gegenseitig mit Mischungen in
Größe von 3000 bis zu einhundertgrößen
von 300 bis 3000. Luftspiegelung

§ 2.

Der Eigenschaft hat, sofern er Maler oder
Bildhauer ist, den größten Theil der ein-
jährigen Anstaltszeit den künstlerischen
Studien zu widmen. Eine Unterbre-
chung dieser Thätigkeit zum Zwecke
anderer Linder ist gestattet. Von der
Fähigkeit ist hinsichtlich seiner Kapazität
nicht im Voraus beschränkt, all er sonst
Studien zu betreiben hat, sollte er es vor-
ziehen können sollte.

م. ج.

Der Eigenschaft uns fortgesetzt aus,
jeden einen Teil von jeder Person nach
Zustimmung der Verwaltung der
Verwaltung zu überlassen und ohne will.
Königliche Verabreichung Sallanten.

بہار

Die Zerkleinerung des Kalks in zwei Teile erfolgt in 2 Kassen, eine für

zu schreiben.

§ 10.

Zu dem Zwecke, fast oft den Eigentümern
mögliche Vorteile bezüglich Benutzung der
Küchengeräte zu geben, erlaubt dem Hund
der Eigentümer die Möglichkeit eines
Besuchs in dieser Beziehung zu geben,
wobei sich folgende Bestimmungen:

den schriftlichen Verträgen (S. 9) sind
folgende Bestimmungen beigefügt.
gen:

I. Für Males:

1. Skizzen oder Skizzenblätter, welche
den empfangenen Entwürfen beigefügt
sind.

2. Mindestens eine farbige Lage der
kleinen Maßstabs eines neuen
modernen oder alten Haus- oder Tafel-
gerätes;

3. Mindestens eine sorgfältige gemalte
Lage in natürlicher Größe, wenn es
eines Fragmentes von einem alten
Geräte.

II. Für Künstler:

1. Skizzen oder Skizzenblätter oder von,
2. Zwei glatte Skizzen von Küchengeräten
a. Kalib, b. Halbfabrikat;

3. Ein sorgfältig entworfenen Entwurf
nach dem Leben, natürliche
Größe als Kalib oder Halbfabrikat.

III. Für Kunstwerke:

1.

1. Skizzenblätter oder Entwürfe;
2. Die gesamte Ausführung, Kupfer-
druck und Holzschnitt eines Kupfer-
drucks oder Holzschnitts, handgezeichnet,
wobei eine Zeit von einem 2
Monaten in der Kunst zu rechnen ist.

§ 11.

Die Kosten für die Herstellung
dieser Kunstwerke trägt der Eigentümer.

§ 12.

Die Zahlung der 2ten Rate ist von
der vollständigen Lieferung der
§ 10 aufgeführten Werke abhän-
gig.

*Diebstahl ist im
Präsidenten oder Ministerium
des Reichthums festgehalten*
Alger

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN.

Nachrichten für die Stipendiaten

der

Königlichen Akademie der Künste zu Berlin,
die den Grossen Staatspreis gewonnen haben.

§ 1. Der Grosse Akademische Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht gegenwärtig aus Stipendien in Höhe von dreitausend Mark zu einer einjährigen Studienreise nebst dreihundert Mark Reisekosten-Erschädigung.

§ 2. Der Stipendiat hat, sofern er Maler oder Bildhauer ist, den grössten Theil der einjährigen Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen. Eine Unterbrechung dieser Thätigkeit zum Besuche anderer Länder ist gestattet.

Der Architekt ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, falls er es noch nicht kennen sollte.

§ 3. Der Stipendiat muss spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Staatspreises die Studienreise antreten und ohne willkürliche Unterbrechung vollenden.

§ 4. Die Zahlung des Staatspreises an die Stipendiaten erfolgt in zwei Raten, eine bei Antritt der Reise, die zweite bei Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben nach Erstattung des Reiseberichts (§ 9) und nach Erfüllung der Verpflichtungen in § 10.

§ 5. Die Zahlung des Stipendiums oder der zweiten Rate desselben kann sistirt werden, wenn unvorhergesehene zwingende Umstände, wie Erkrankung, Einberufung zum Militärdienst u. s. w. einen Aufschub oder eine Unterbrechung der Reise herbeiführen.

Eine jede derartige Veränderung des Reiseprogramms ist dem unterzeichneten Senate zu melden.

In solchen Fällen erfolgt die Nachzahlung bei späterem Antritt oder der Fortsetzung der Reise.

§ 6. Die Entziehung des Stipendiums oder des Restes desselben kann auf Beschluss des Senats erfolgen wegen unwürdigen bzw. ungebührlichen Betragens des Inhabers oder wegen Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

§ 7. Der Stipendiat wird in Bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte u. s. w. unter thunlichster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet.

Eine Aenderung desselben bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Senats der Königlichen Akademie der Künste.

§ 8. Nach der Ankunft in Rom haben sich die Stipendiaten bei dem dortigen Vertreter der Akademie, z. Z. Herrn Bildhauer Professor Heinrich Gerhardt, zu melden. Dieser ist mit der Wahrnehmung der Interessen der in Rom studirenden Stipendiaten der Königlichen Akademie der Künste betraut und führt zugleich die Aufsicht über die in Rom auf dem Grundstück der Villa Strohl-Fern im Interesse der Stipendiaten vom Preussischen Staate bereit gestellten Ateliers. Die Maler und Bildhauer unter den Stipendiaten sind zur Benutzung dieser Ateliers verpflichtet.

Der Stipendiat hat für die Benutzung eines staatlichen Ateliers eine Miethe von 30 M. monatlich zu zahlen, die gleich bei Anweisung der Stipendienraten von der Generalkasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin in Abzug gebracht wird.

type v, Italian, Berlin O.

Prof. Schumacher schlägt bei solchen Anfragen die Ministerialabstimmung vor. — Geh. Rath Ender: manche Künstler, die keine Schüler gehabt haben (Menzel, Knauer u. a.), aber doch großen Einfluss auf die Kunst ausüben. Prof. Friedrich: jedenfalls müsse alle häufige und misbräuchliche Verleihung möglichst verhindert werden. — Prof. Ewald: Dummheiten müsse eine Regel festgesetzt werden, damit man die Ausnahmen beurtheilen kann. — ~~Beide~~ Der Ausschuss beschließt, in Angelegenheit der Verleihung des Prof. Titels an Senat die ~~dingende~~ ^{erforderliche} Ermächtigung zu unterbreiten, dass die ^{vorgeschriebene} Entschliessung eines solchen Titelerlasses sich ^{unmittelbar} auf die Bekräftigung einer erfolgreichen Lehrthätigkeit beziehen hat und nur in aussergewöhnlichen Fällen davon abgesehen ist. So sehr es erwünscht bleibt, dem Senat die Möglichkeit zu gewähren, auch fremde sehr tüchtige, aber auch nicht durch eigene Lehrthätigkeit sich hohe Verdienste erworben haben, auszuscheiden, so dringend ist es geboten, möglichst Vorkehrungen in der Beurtheilung walten zu lassen, deswegen empfiehlt der Ausschuss die Abstimmung nach Pithul. Refund im Senat wird Geh. Rath Ohlen vor.

2.³ Es wird übergegangen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Darstellung von Vorschlägen zur Hebung des Ansehens der Senatsitzungen. Geh. Rath Ohlen, ficht, dass in der Darstellung des Senats die Verpflichtung zum Besuch der Sitzungen nicht ausgesprochen ist. Der Wunsch in dieser Hinsicht ist schwach. Die Arbeitskraft des Senats müsse gelassen werden. Die Disposition von Punkt 3: Zusammensetzung des Senats, zu dem hier eingeschrieben. Der Direktor der Hochschule sei zugleich als Vorsitzender zu bezeichnen, also 2 mal repräsentiert. Prof. Schroeder wird begehrt, obgleich es ausserhalb des Statuts steht, in der ministerial. Abtheilung sind uns 11, statt 14, vorhanden (Pithul der 2. St. Sekretäre und der Meistgelehrten); in Vert sind 40 Stellen begehrt, nur 38 sind wirklich besetzt; 42 wären von

Rechts wegen zu befragen. Frage: ob nicht zu befragen wäre, die 39. und 40. Stelle, dem Geh. Rath zuweilen zu befragen, um Arbeitskraft zu bekommen. Geh. Ohlen wird mit dem Justizier über diese Fragen und über Erziehung des Senats zu 42 Stellen verhandelt. — Der Besuch der Sitzungen ist nach Ansicht eines Theils über die Jahre 96-98 ein recht schlechter. Gut wäre ein Rundschreiben des Ministers an die Senatoren über die Verpflichtung zum Besuch der Sitzungen in Folge des Empfangs der Remuneration, und eine entsprechende Bestimmung in den künftigen Dienstreiseordnungen. Die Wirkung davon wird vielleicht nicht dauernd sein. Die Verstärkung wird dann: nach Ansicht des Justiziers in Form von Remuneration, die besuchten Sitzungen durch Vertheilung der ^{Remunerationen} nach der Zahl der stattgefundenen Sitzungen ^{an die wirklich Anwesenden} der von einer wesentlichen Änderung des Statuts, und schliesslich eingeführt. Ferner: wenn die Widerwahl eines ausgeschiedenen Senators mit Statutenänderung ^{verbunden} werden, die an andere Bedingungen geknüpft werden. — Der Ausschuss stellt Gedanken gegen die beiden letzteren Mängel und beschliesst Darstellung eines ^{Vorschlags} ~~Vorschlags~~ zur Auslegung eines ministeriellen Rundschreibens.

4. Einige Beziehungen zwischen Senat und Mitgliedschaft seien erwähnt. Geh. Rath Ohlen schlägt vor: 1. Bildung von Mitgliedschafts-Ausschüssen, möglichst mit Historikern besetzt. 2. Es sollen Mitglieder in Senat ausserordentlich cooptiert werden können. 3. Der Präsident der Genossenschaft soll grösseres Recht haben, auch dem Senat gegenüber. 4. Allgemein interessante Fragen sollten mit der Mitgliedschaft gemeinsam besprochen werden, 5. D. über Ausstellungen. 6. Mittheilung der Protokolle an die Mitglieder, mit Ausnahmen. 7. Gemeinsame Feste, auf eigene Kosten. Die eingehende Darstellung dieser Punkte wird aufgeschoben.

Schluss der Sitzung: 8 3/4.

Jan. Ohlen Köttingen.

Sitzungsprotokoll N^o 10; 1. Mai 1899.

Anwesend: Gb. Rath Olyn, Vorsitzende. Gb. Rath Wuer, coopr. h. b.
 Prof. Dond. Gb. Rath Rindorff.
 Prof. Kipping. Prof. Friedrich.
 Prof. Bettingen.

Für Herstellung enger Beziehungen zwischen Senat - Genossenschaft schlägt Gb. Rath Olyn die Schaffung von Ausschüssen in der Genossenschaft vor, die Coöperation von Genossenschaftsmitgliedern mit bescheidenden Stimmern zu den Senatsausschüssen vorzuziehen. Der Vorsitzende der Genossenschaft soll an den Beratungen der Senatsausschüsse teilnehmen können; Mitglieder der Genossenschaft sollen Sitzungen besuchen können; die Senatsprotokolle sollen der Mitgliedschaft mitgeteilt werden. Verantwortung von gemeinsamen Forderungen ebenfalls vereinbart; Veröffentlichung künftiger Nachr. der Senatsprotokolle. Eine damals aus dem behandelten Vorschlag sollen heute, zum Teil, näher besprochen werden.

Gb. Rath Rindorff weist darauf hin, dass die Senatskommission zur Mitarbeit verpflichtet sind, die Genossenschaft zu unterstützen; dass werden daher schon zu finden sein. Gb. Rath Wuer: Die Minister hat ausserordentlich mit der Senat zu verfahren; durch Forderungen wird das viel fach beeinträchtigt werden; das bescheidend Stimmern wird die Genossenschaft nicht helfen zu Mith. Arbeit; die Darstellung der Genossenschaftsbrüder, in die Senatsausschüsse kommen, ist gegen den Staat, Ausbeutung in der Genossenschaft und Lügen allezeit nicht einmündlich erwünscht.

Gb. Rath Olyn: alle Vorschläge mehr zu Informationen der Senats. Der Vorschlag, Genossenschafts-Ausschüsse zu schaffen, soll fallen. (Der Ausschuss wird von an) Die Ausschüsse sollen das Recht haben, Genossen zur Information heranzuziehen. (Wird angenommen) Der Vorschlag, den Vorsitz der Genossenschaft der Zutritt zu allen Ausschüssen zu gestatten, wird abgelehnt. - Der Vorschlag, die Ausschüsse sollen in enger Fülle informator. Genossenschaftsmitglieder befragen, wird in dieser Form abgelehnt, da das Aufgebot der Senats ist; der Vorschlag, die Senatsprotokolle der Genossen mitgeteilt werden, wird ebenfalls abgelehnt. Den allgemeinen interessanten Beschlüssen u. Kundgebungen der Genossenschaft mitgeteilt werden können, und zwar in Sitzungen durch den Vorsitzenden, nach dessen mündlicher oder schriftlicher Mitteilung.

Jah. Olyn Dr. Bettingen

Sitzungsprotokoll N^o 11. 15. 12. 99. 7 Uhr.

Anwesend: Gb. Rath End, Olyn, Wuer, Prof. Kipping, Mangel, Bettingen, Scheunberg.

- Es wird beschlossen, die Ausschüsse jedes Jahr nach erfolgter Ernennung der Mitglieder neu zu wählen. Gb. Rath Olyn wird als Vorsitzender vorgewählt. Er nimmt die Wahl an. Die Vorsitzenden des ablaufenden Jahres hat die Sitzung für die Neuwahlung zu befragen. Gb. Rath Wuer referiert über die Forderung des Senatsdirektors, die vom Präsidenten ausgetheilten Zeugnisse für Künstler und Hochschulgymnasien mit Schenkungen zu versehen. Es schlägt vor, man möge ihn ermächtigen, mit dem I. Händigen Sekretär des Reichsministeriums die Sache zu bearbeiten. Es wird demgemäss beschlossen.

Prof. Mangel ruft an, allgemeine Bekanntheit zu machen, dass Zeugnisse für auch Italien reisende Künstler von der Akademie ausgestellt werden; zunächst durch offizielle Mitteilung an den Verein Ordener Künstler, w. durch eine Mitteilung in den Zeitungen. Auch das Ministerium könnte angesprochen werden, einen entsprechenden Beschluss zu publizieren. Es wird beschlossen, von Senatswegen die Mitteilung in die Zeitung zu bringen und von dem übrigen Abstand zu nehmen.

- Die Frage, ob die Verlängerung der Matrikeln an der alt. Hochschule und an Hochschulen zu bezahlen sei, wird besprochen. Gb. Rath Wuer hat einen Gutachten vorgelegt, eine Verlängerung von 2 Jahren Kostenlos zugelassen, eine abnormale Verlängerung auf 2 Jahre aber mit 20 Mk zu besteuern, um ein Akt von Erinnerung an die Länge der Zeit zu geben. Gegen diese Ansicht hat sich Herr v. Wuer erklärt, als Hochschuldirektor. Es wird beschlossen, über

Punkt 3 wird wegen der vorgeschrittenen Zeit von der Tages-
ordnung abgesetzt.

F. Meyer Kattingen.

Anwesend: Geh. Rath Ende; Geh. Ogen, Vorsitzender; Geh. Rath Werns;
Prof. Schramberg, v. Ortlungen; Radloff.
Prof. Koser als eingeladenes Theilnehmer.

- (Daguer)

2. Das bevorstehende Jubiläum des Directors v. Lerner (25-jährige Directoratszeit) wird besprochen. Das Lehrcollegium der Hochschule hat an der Position

July 21, - 22 1861 - unstable

Krötingen.

Sitzung Nr. 14.

3. April 1900.
6 1/2 lbs.

Answer: fct. Polym. Vorrat

Sub. Rott Ruedloff, Wenzel, Dr. Friedrich, Schmidt, Oettingen.

1. Darstellung über die Gültigkeitsdauer der Matrikel der Meisterschüler; mit Bezug auf das Rescript U. IV 4289/1888. Geh. Rath Herrns trägt die Frage vor; § 69-70 des Statuts der ^{in Thet}; es wird darauf hin, dass über Verlängerung der Matrikel der Meisterschüler ^{in Thet} gesezt wird; im Statut der Koberchulen werden die Matrikel verlängert; über die dafür zu zahlende Gebühren besteht keine einheitliche Auffassung. Geh. Rath Herrns persönl. Meinung ist, die Matrikel der Meisterschüler solle auf 3 Jahre gelten, auf weitere 3 Jahre ^(ohne unter schiedlicher Meldung an die Akademie) verlängert werden können, dann solle für eine noch weitere Verlängerung die Gebühr von 20 Mark gezahlt werden. Dasselbe eine Art von Erinnerung an die Ausdehnung der Lebenszeit zu geben. Nach längerer Discussion wird beschlossen, sämmtliche Meisterschüler-Inhaber der Akademie zu einer Conferenz zusammen zu rufen und die Sache mit ihnen gemeinsam zu erledigen.

Gemeinsam zu arbeiten.
Herr Rath Ohlen spricht über die am die Verwaltung der Musikschulen für
Architekten bezugsgegebene Schwierigkeit, dass die jungen Staatsbedienten das Alter
gerade dann erreichen müssen, wenn sie den Gehalt finden können, Schicksal zu
nehmen. Es ist beschlossen, einen Antrag auf Abänderung dieses Verhältnisses
zu stellen, nämlich auf Gewährung eines Diploms, das ein Beweismittel des Alters
kennzeichnet ausgestellt werden, und das im Einfluss von Begabungen zu der Arbeit
befähigen würde. Herr Rath Randschiff weist darauf hin, dass die ganze Situation
des jungen Staatsbeamten oder Lehrlings sei. Es fragt sich, ob die Akademie
bereits ist, eine Änderung dieses Verhältnisses anzunehmen. Es wird für gut be-
achtet, dass Herr Rath Ohlen, in Verbindung mit Herr Rath Endt, Vorschläge aus-
arbeitet, die dem Ausschuss IV, ^{in Architektur} dem Ausschuss vorzulegen seien.

2. Feststellung der Auffassung von § 5 des Statuts des Gr. Staatsprezises. Gch. Rath
Olyn wiederholt, wie in der letzten Sitzung über den Gr. Staatsprezis, es müsse auch in
dieser eine eigene Jury für Prüfung der eingereichten Arbeiten in Ordnung

auf ihre Verbesserung zur Commune angewandt werden (wie die Provinz bei uns jetzt das
Placem als Jury über die Verbesserung entscheidet). Ich halte Bismarck dafür, dass die
Akademie die Disposition habe, sich selbst als Jury zu constituiren. Ich halte Bismarck
nicht für geeignet, weil die geistlichen Aemter andere Aemter unter der un-
geordneten von Dingen zu sehen sind; und weil eine grosse Versammlung unthunlicher
wirklich als eine kleine Gruppe. Der Ausschluss ist der Ausschluss, die Einsetzung eine
besondere Jury zur Vorprüfung der Abtheilung, und auch auch durch das Statut nicht
unbedingt gefordert, da die Akademie ungenügend der Wahl hat, sich selbst
als Jury zu betheiligen; es nicht sich unter den bestehenden Verhältnissen
nicht erlaubt, eine Jury der Provinz zu übertragen.

3. Punkt 3 ist irrthümlich auf die Tagesordnung der Ausscheidung gerathen worden.
Die Drangsal der Commission von Architekten soll dem Präsidenten vorbehalten sein.
4. Antrag des Vereins Südd. Photographen betr. die Gründung eines Museums von Kunstphotographien. ~~Ref. Prof. v. Fuchs~~. Der Minister verlangt ein Gutachten über den Antrag, und legt zugleich die (abgeordneten) Gutachten des H. Rathes Lippmann und des Herrn Lessing und Jessen, so wie des akademischen Prof. Meißner, Lehrs des photogr. Lern. Instituts in Charlottenburg. Der Ref., Prof. Fuchs, verliest das von ihm verfaßte Gutachten, das den Antrag unter scharfer Kritik verwirft. Es wird beschlossen, dieses Gutachten dem Senat zur Annahme zu empfehlen.
5. Publication des Lehrplans und der Concurrenzordnung in Tagelitteratur und Zeitschriften. Es wird gefragt, welches Organ die Akademie sich bedienen soll. Es soll ~~stark~~ die "Post" gewählt werden, und steht die Meinungen allgemein. Ob die Münch. Nachr. Nachrichten enthält oder nicht.

S. Mass. : 9 Nov.

Lab. Hyem

Robt. W. H. H. H.

Protokoll Nr. 15

Sitzung des Musikabteiles. Inhaber und einige Mitglieder
des Ausschusses IV

Am 23. Mai 1900. 5 1/2

Anwesen: Präsident Endt; Prof. Moraw, Just, Kampf ^{Ohren} (Schneiders),
v. Schenk, Ewald, Joh. Roth Wwe, Köttinger.

Es wird an Protokoll Nr. 14 des Ausschusses IV angeknüpft.
Ein Vorschlag von Prof. Kampf, die Dauer der Lehrstelle auf 6 Jahre
zu beschränken, wird besprochen. Joh. Roth Wwe legt einen Vorschlag
d. Protokoll 14, auseinander. Prof. v. Moraw macht auf Schwierigkeiten
aufmerksam, die gegen die Kampf'schen Vorschlag sprechen und betont,
dass in manchen Fällen der Meister verpflichtet ist, bestimmte Arbeiten
des Schülers länger Zeit zu erledigen. Joh. Roth Wwe formuliert
seinen Vorschlag definitiv so: Die Matritel soll für 3 Jahre;
nach dieser Zeit kann der Meister, aber nur so, die Matritel
auf weitere 3 Jahre verlängern und zwar nachgütlich; nach diesen
3 Jahren kann der Schüler in Einverständniss mit dem Meister
eine neue Matritel für 20 Mk. erhalten. Es wird beschlossen,
den Just ^{Ohren} vorzulegen, in diesem Sinne das Rescript Nr. IV.
4291 zu beantworten und dabei darauf hinzuweisen, dass auf
d. d. die allgütige Dichtung der Plätze möglichst zu vermeiden
wird.

H. Endt. Köttinger.

Protokoll Nr. 16 . 23. II. 1900

Anwesen: Pres. Endt, Friedrich, Junckh, Ewald, Schneiders, Köppinger,
v. Schenk ^{Ohren}, Hopmann.

Wahl des Vorsitzenden: Joh. Roth Ohren. Es nimmt 8. Stelle an.

Köttinger.

Autoren: Joh. Olym, Präs. und, Joh. R. H. Remond, Prof. Essalt,
Gronheim, v. Tschudi, Rottungen.

1. Antrag der Vereinigung Adolfs Dillhauser an die Minister, der
Concurrenz für Dillhauser möge gestrichelt werden.

[illegible]

2. Die Steuerfreiheit der Staatsstipendiaten. Refert. Joh. Ad. Rovers.
Die Steuercommission will wissen, ob der Stipendiat eine Specialleistung zu
erwarten hat und deshalb befreit werden kann. Das ist nicht der Fall,
da der Stipendiat ^{kein Beamter} keine besonderen Pflichten hat, nur vorgelassen hat, aber nicht
Es wird entsprechend sein auch befreit werden.

3. Antrag des Dr. Paul Schultze Stipendiaten Müller, ihm ein Vorschlag
auf ein freies röm. Staatsstipendium vor dem Michael Oser Stipendiaten Jaray
zugunsten zu sprechen. Der Ausschluss ist zu besorgen, dass in solchen Fällen die
Staatspreisstipendiaten Vorrang haben vor den Stip. der Schultze- & Oser und der
Michael Oser Stift; und diese Stip. einander gleichwertig sind. Für diesen
Specialfall soll - ^{in der Regel} die Gewährung des Staatsstipendiums - Müller des Älteren
erhalten, wenn Jaray bis zum ^{1. Januar} 1885 nicht in Rom eingetroffen ist; Pol.
Gesamt soll Jaray dann telegraphische Benachrichtigung,

Edith Müller das gleiche nicht, so soll dem Senat vorgezulegen werden,
für ihn eine einstweil. Maßnahme zu treffen bis zur Zeit, da er eine feste Abkehr
nehmen kann. — Hierauf Anstalt's eine Botschaft für die Villa Stille-Fern soll dem Senat beauftragt werden.

4. Antrag des ^{Deutscher} Ingenieur Vereins, die Akademie möge sich einer Erklärung gegen das den Ausschuss zuleitende Gutachten über Verlagsrecht anschließen. Ref: Altlingen. Es wird beschlossen, den Antrag vorzutragen, der Verein deutscher Ingenieure zu antworten, die Akademie könne sich mit der Bewegung nicht beteiligen, da für die einzig interessierte Gruppe, die Tonkunst, bereits ein eigenes ansehnliches Gutachten erstellt wurde und die Ref 4 die Tagesordnung fällt aus.

5. Die Verlängerung der Matrikel ist f. Postkoll. 14. u. 15. Es wird beschlossen,
beim Senat zu beantragen was folgt: Die Matrikel gilt auf 3 Jahre;
der Master ist berechtigt, die Matrikel ^{höchstens} auf weitere 3 Jahre unentgeltlich
zu verlängern; wird nicht der, Schüler unter Zustimmung des Masters
eine ^{noch} weitere Verlängerung der Matrikel gewünscht, so ist diese vom
Master im Senat zu beantragen. ^{und zwar unter Vorlegung des} ~~der Master kann~~ bescheiden
und ~~was~~ ^{was} auf ein als notwendig. Man ist bestimmt Zeit. —
Unstreitig) ~~Der Senat kann diese Verlängerung der Matrikel~~
die jetzt vorhanden. Schüler des Masterstudiums sollen danach behandelt werden.

Mass. Dr. City: 8 1/2

Lab. Hyeu & Brthinsen.
Portskall n: 18. 13. 11. 07

Answered: Joh. Ratt End, Sticksan, Truff. (~~Heinrich~~), Oly, Kipping,
Grosslin, Kofen, Kapp, Margel, Schenck, (~~Friedrich~~)
Ewald, Belling

1. Wahl des Vorsitzenden: Joh. Raths Obige wird wiedergewählt und
nimmt die Wahl an.

2. Der Gesandte der Gesellschaft f. ration. Mehrerfahren in München um städt. Unterstützung, vom 7. Nov. 1900, soll auf Verfügung des Münchener brennen.

Nach längerer Debatte wird beschlossen, die Sache zunächst an Herrn v. Wimmer u. Wirth zu überreichen.

H. 3. Verlängerung der Immatrikulationsdauer. Geh. Rath Schickauer
verficht: seit 1885 ist ^{nur} ~~die~~ ^{da} Matrikel nach 3 Jahren zu erneuern
wie es will; Dr. Pösis hat Nichtbenennung auf unbestimmte Zeit empfohlen.
Herrn v. Müllers habe wegen des Unfalls abgesehen, die Matrikel dürfte nicht
kostenlos verlängert werden; die meisten Schüler, welche sich aus den Postellen
~~des Ausschusses~~. Das ~~fürstliche~~ ^{ist} Geh. Rath, Schickauer ~~hat~~: ^{soll zur Einigung}
Matrikel ~~wenn~~ nach 3 ^(wird) Jahren von neuem bezahlt ^{zu lassen}, ~~in~~ ^{oder} ~~andere~~ sollen in
Sinn des Ausschussbeschlusses vom 7.12.00 erfolgen werden, mit jährlicher
Bezahlung; es könnten die Bedingungen unterstellt werden. Geh. Ofz schlägt
vor: nach 3 Jahren stellt die Matrikel, dann kann der Master
Verlängerung um weitere 3 Jahre mit wiederholter Bezahlung ^{im 2. Akt} bei dem Senate
beantragen, ein höchstens Mal aber nicht mehr. Prof. Mangl:
die Dauer ^{in der Regel} ^{in der Regel} 6 Jahre nicht übersteigen; der ^{durch} ~~Master~~
Studenten. Fürs: der Master kann, ohne den Senat zu fragen,
nach 3 Jahren die Matrikel auf 3 Jahre verlängern; auch 3
Jahre muss von neuem bezahlt werden. Diese Fassung soll dem
Gesamtsenate zur Annahme empfohlen werden.

N: 4. Joh. Rell. Stiermann legt die Statuten der beiden Kaas-Stiftungen vor und erklärt sich mit ihnen einverstanden. ^{Ausschuss} ~~Kommission~~ beschließt, die Statuten ^{in St. L.} dem Senat zur Annahme zu empfehlen.

Nr 5. Die Umgestaltung der Concurrenzordnung auf dem Gebiete der
Architektur. Hr. Rell ^{Sturk} hat berichtet, dass die Architektur
der Akademie von Hr. Rell Egger mit Abfassung eines Vorschlags
beauftragt haben; der Vorschlag schließt sich im Allgemeinen dem
Statut an, ~~weist aber abweichendes~~ ^{enthält aber} die Fällung einer
Aufgabe unter der Akademie; Dieser Punkt ist sehr wesentlich
zu beachten, da jenes Statut verlangt allerdings für die Concurrenz aber nicht
Vollständlich kann sich unter dieser Bestimmung die Fällung einer Aufgabe

setzen. Ich will nur: die Resultate der öff. Concurrenz nicht ausschließen, sondern, wo es möglich ist, den alten Markt auch einmal zu verwenden. Die Concurrenz bekräftigt, meine Ansicht den Handel zur Ausdehnung zu empfehlen.

Ich. Rath Olyn fragt, ob der Ausschuss glaubt, dass jetzt noch
Abänderung der Musterrolle in der neuen Hochschule, die Freiheit
der Meister nicht durch irgendwelche akad. Acten ^{gewahrt} ~~gewahrt~~ werden sollte.
Es handelt sich um die Stellen der Abtheilung, Zulassung von Personen zu
den Räumen etc., um Dinge, die es durch den Director der Hochschule,
der die Verwaltung des Gebäudes erhält, geregelt werden werden - was
ein Eingriff in die Rechte der Meister sei nicht. Es wird beschlossen,
dass zunächst die Meister mit allen ihnen zu treffenden Massregeln ver-
einigen sollen; es mag dann die Senat hinzugezogen werden.

Schluss: 9 Uhr.

W. B. Higgins

Protokoll 1919. 10.12.02 6 1/2

Anwesend: Präsident Ende, Geh. Rath Strickhausen, Prof. Kämpf, Schrammberg, Tschudi, Mangel, Ewald, Artling.
Köpping.
Geh. Rath: Tschudi, Strickhausen.
Fetel: Köpping, Tschudi.

- 1) Die Ausschüsse konstituieren sich und wählen zu ihrem Vorsitzenden Prof. Ewald. Er nimmt die Wahl an.
2. Die Direktion stellt Res. H. IV. 540 G. Das Vorschlag zur Berufung der durch den Austritt von Prof. K. Meyer für erledigte Stelle des Ministerialrathes. Vorstehen für Dr. Strickhausen vorkommt.
Es wird genehmigt in Absprache mit dem Prof. Mangel abhandelt.
Die Herren Mangel, Hildebrand, Hahn, Brütt, Bremer, Schaper werden genannt. Es wird beschlossen, den Senat in 3 Linien zu wählen. Adolf Hildebrand vorgeschlagen, an zweite Stelle Mangel, an dritte: Brütt.

Genehmigt:

Ernst Ewald

Artling.

Sitzung der Kommission
für Angelegenheiten: für allgemeinen Ansehn.

Freitag d. 27. März 1903

5 1/2 Uhr.

Anwesend:

Ewald

Prof. Kämpf

Raschdorff

Raschdorff

Schrammberg

Schrammberg

r. Tschudi

Ewald

Ministerialrath Meyer:

1. Mitteilung der Kommission an die Direktion des V. Tschudi.
Tschudi's beauftragt ist beauftragt
bei uns, um vorzubereiten wird,
auf Abänderung an Hauptkommission,
er hat wiederum an 2. Sitzung
an der 1. Sitzung. Tschudi
entscheidet: es scheint an der
Kommission beauftragt. Aber sein
beauftragt als Direktion (beauftragt)
die Direktion für die Direktion Welt-
anstellung, beauftragt bei Ende:
Raschdorff hat an der Kommission.
die Kommission beauftragt beauftragt, die Kommission
beauftragt die Kommission zu beauftragt.

2. der Minister Ziegler
wird zu beauftragt sein, diejenigen

3. Als Publikation der Monst.
Vereins hat Eggbrecht in Berlin
„Pfefferkaffee“ heraus gegeben, welches
für die Arbeit der Akademie eine
sehr gute Ergänzung ist, aber für die
Leitung der Akademie nicht, d. h. dass
es nicht so sehr geeignet ist, als
eine Vorlesung in d. Majestät des
Kaisers zu empfehlen wird.

H. Enck Enck Enck

Als Tagesordnung liegt vor: die Berathung der Veränderungen,
die für das allg. Statut, Abschnitt III wünschenswert wären.

Zu § 13. Es wird hervorgehoben, dass die Senate bisher zu wenig Gebrauch von einem Recht, Anträge im Interesse der Kunst an die Minister zu stellen, gemacht hat. Auch gemischt in dieser Richtung die Fassung des Statuts vollkommen. Für den 1. Satz wird die Fassung vorgeschlagen, zwischen statt „technische“ „staatliche“ und „privat-“ „Anträge“ selbständig einzufügen. Es steht „privat-“ „Anträge“.

§ 14. Sollte das ~~schon~~, mit ~~Modifikation~~ der ~~Text~~, ~~hier~~
~~der folgende § weiter~~ in 1. Satz präzise ausgedrückt werden, wie
die 3 Gruppen in der Summe kommen: durch Recht, durch
Gewährung durch die Minister, durch Abteil der Gemeinschaft
a) Prüfung (Bestätigung?) durch die Minister.

§ 15. Um der Akademie eine grössere Wichtigkeit zu geben, ein
erinnert, dass der jeweilige Vorsitzende der Akademie zu Dänemark,
Abt. f. Kopenhagen, in der Stadt kommt.

Es ist vielmehr, dass die Stelle der 2. Sekanten gestrich
wird und der Musikgelehrte die Funktion derselben gegen besondere
Nennung nicht übernimmt. (nach Mangel der von der Sachverständigen f. Musik
gelehrten Aufsätze)

Paris, dass der Kunstgelehrte der Section f. bib. Kunst-^{schöpfung} Organisations-
veränderer der alt. Anstellungen wird.

Schluss 8 Uhr

~~Flz~~ A. Kämpf

K. A. R. R.

N^o 24 . 5.5.05

Auswand: Prof. Kämpf, Vorsitzendes. Lth. Rch. Ohm
Prof. Schaper, Schumann, Fiedler, Böttiggen. Jernstein.

Auf die Frageordnung steht es in Res. U. IV. 1147 folgende Frage,
ob die beiden Sektionskommissionen der Akademie zu der Dürer Convention
vom Jahr 1886 zum Schutz des Urheberrechts an Werken der ... bildl.
Kunst Wirscha zu ernennen hätten.

Nach Vorlesung des § der D. Conv. allf. Prof. Goursheim,
es sei also erwünscht, dass Holland, das in der Convention nicht
vertreten ist, zu dem Verbot gezogen wird (^{doch sein} ~~das~~ ^{Wille von ihm}
(^{als} die Pariser v. Weyen aufgeführt ^{als} Beitritt ^{zu erwünscht; d.h.}
nachgedruckt worden ist); ^{besonders auch} (Amerikaner ^{erwünscht}
auf Convents Pariser-Aufführung hin. ^{sonst} Beitritt
von ebenfalls nachgedruckt worden ist.
Dänemark, Scandinavien, Russland erwünscht.

Als zweites Punkt liegt im Antrag des Vorstands & Direktor
Dilthey vor, der die Förderung der Akademie für ein Programm
idealer Wissenschaften abgibt. Das Programm wird vorgelesen und
besprochen. Im Allgemeinen wird der Grundgedanke anerkannt, in
der Form allerdings wird Formlosigkeit und Klarheit vermist.
Es wird beschlossen, dass der Präsident mit dem Vorsitzenden
der Vereinigung, Hidding, über die Sache Philosophie halten
und darüber den Senat berichten soll.

Im Bezug auf Punkt 1 wird noch beauftragt hinzugefügt,
dass der Schrift von Copiren der Kunstwerke, die mit dem Namen des
Urhebers der Kunstwerke bezeichnet sind, der Name des Copisten drin
sein soll.

Die weitere Beschäftigung wird wegen Ausbleibens des feld. Rts. Scharn.H.
ausgesetzt.

G. Kampf $\xrightarrow{\text{werte!}}$ K.O.

dass das Kuratorium eine Zuerkennung der
Stellen nach Anh. Genehmigung vornehmen möge.

3. Die Stellen der Röhren- und Stiftung betreffend,
erfüllte der Präsident den Rat, beim Kuria-
torium zu beantragen dass das Kuratorium (§2)
fortan nicht weiter bestehen und dass die Höhe
des Stipendiums (§4) von 4500 auf 3000 Mark
herabgesetzt werden sollte, da nach dem Willen des
Testators die Verteilung höchstens alle zwei Jahre
beabsichtigt war.

4. Nachh. H. IV 3159^I stellt anheim, den Kuratens-
haltungs-geld-fonds aus dem Etat der Akademie
in den Etat der Stiftungsfonds der Ak. einzustellen.
Der Präsident empfiehlt stellt dem Pres. anheim,
die Angelegenheit von der Regierung der Stadt-
schaft abzurufen, da durch diese Übertragung sehr-
wichtig eine finanzielle Mithilfe der Stiftungen
erstrebt werden.

Kauff Justiz.

Protokoll No 27. 17. VI. 05. 5³ Uhr.

Anwesend: Pres. Oken, Prof. Kauff, Kopping, Richter, Justiz,
Schwenberg.

1. Der von Präsidenten vorgelegte Entwurf zu einer neuen
Fassung der Statuten der Röhren- und Stiftung soll mit

kleinen Änderungen dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt
werden.

2. Der Vorschlag der Ankauftsstelle der Deutschen
Gesellschaft für ethnische Kultur, ihnen für die Erhaltung
von Ankauften einen laufenden Jahresbeitrag von 150 Mk.
zu bewilligen, wird gutgeheißen.

3. Der Präsident bittet um die Meinung der Aus-
schussmitglieder, ob die Entlegung des Brandenburger
Kors im Senat zur Sprache gebracht werden sollte.
Die Mitglieder sind damit einverstanden.

A. Kauff
Justiz

Mitglieder der ständigen Ausschüsse des Senats für das Jahr 1906/1907

1. für die Wahlen:

die Herren Hertel, Skarbina, Breuer, Kapfer, fr. E. Koch,
(Ersatzmänner: die Herren Scheurenberg, Manzel);

2. für das Ausstellungswesen:

die Herren Meyerheim, Kampf, Janensch, Schwechten, Koepping,
(Ersatzmänner: die Herren Lessing, Skarbina);

3. für die Verleihung von Auszeichnungen:

die Herren Kampf, Meyerheim, Schaper, Kapfer, Küfer,
(Ersatzmänner: die Herren Graf Harrach, Friedrich, Bernsheim);

4. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten:

die Herren Kampf, Schaper, Schwechten, Dr. Joachim, Dr. Seidel, Scheurenberg,
(Ersatzmänner: die Herren Friedrich, Koepping, Küfer);

5. für Unterstützungen:

der Präsident, der Erste ständige Sekretär, die Herren Hildebrand, Meyerheim, Schaper.

Der Sachausschuß für die Bibliothek ist in Fortfall gekommen, nachdem die Verwaltung der akademischen Bibliothek auf die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik übergegangen ist.

J. No. I. 1160/06.

Der Sachausschuß für die Bibliothek ist in Fortfall gekommen, nachdem die Verwaltung der akademischen Bibliothek auf die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik übergegangen ist.

Protokoll Nr. 28.

Berlin, den 6. Oktober 1906,
6 1/2 Uhr.

Anwesend: Die Professoren Kauff, Schaper, Schurenberg,
Dr. Leibel, Friedrich, Kuepping, Lütke.

Der Vorsteher hat berichtet, daß für das Geschäftsjahr 1906/7
nachstehend der Professor Kauff zu seinem Vorsteheramt ernannt
worden ist.

a. Bericht des Vorstandes Lütke. Hinsichtlich der Prüfung
sind folgende Punkte zu erwähnen.

Der Vorsteher ist der Meinung, daß der Vorschlag bezüglich
der akademischen Ausbildung des Ingenieurs, wie für
Ingenieure und Maschinenbauingenieure, für die
unsern für Ingenieure und Maschinenbauingenieure
unterrichte eignen.

b. Fragen der Firma Kuepping zur Prüfung der
5. Klassen Abrechnungen in Bezug auf die
Kommunikation findet in der Abrechnung und der
regulierten Abrechnung nach dem Vorsteher.

c. Bericht des Vorsteheren an den Vorsteher zur
Beratung des Vorsteheren über eine beabsichtigte
der Ingenieurgesellschaft an den Vorsteher der
Kommunikation des Vorsteheren und an den Vorsteheren
der Ingenieurgesellschaft der Ingenieurgesellschaft für die
Beratung und die Arbeit, damit zu verhindern
kann.

Der Vorsteher beabsichtigt die Teilnahme der Ingenieur-
gesellschaft an den Arbeiten der Ingenieurgesellschaft
des Vorsteheren für einen bestimmten Zeitraum.
Es soll beabsichtigt, eine bestimmte Anzahl von
der Ingenieurgesellschaft des Vorsteheren sind die Mitglieder
der Ingenieurgesellschaft.

Es wäre bei allzu geringfügigen, wenn Sammlungen zu arbeiten,
in der im mittelhochdeutschen Alter Mitglieder der Genossenschaft
bestehen sind.

Eine Kritikstellung der Gruppen bei Festlegung der
Satzgruppen für die Fundierung und Fälschung
gibt der Kritik für sich selbst.

Rechts der Prüfung 7 3/4 Apr.

A. Kampf

Protokoll Nr. 29.

Berlin, 8. November 06.

Arbeitskreis: Prof. Kumpf als Vorsitzender, Pers. Rön, G. R.
Schmidt, Prof. Rüter, Kopping, Just, Friedrich.

1. Wegen der Feststellung des Eigentumsrechtes an dem
künftigen Akademiegelände wird auf die Ausfertigung
des Herrn J. R. Schmidt bedolmen, den der Eintragung
~~des Tausch~~ ~~des Akad. der Künste~~ beim Finanz-
Ministerium zu beauftragen, dass das neue Grundstück
und Gebäude in das Eigentum der Akademie übergehe.

2. Die Herstellung von Marmorbitzen verstorbenen Mit-
glieder des Ordens pour le mérite, die englisch kaiserlichen
des Staates waren, soll dem Kaiser. Maria Theresia zugewandt
werden.

3. Wegen einer herabgedrückten Fülle von G.R. Schmitt
vertränkt mit, dass der Staat die Einrichtung eines
Heil- und Lagers mit der Zweck des Kräftens & der
Erhaltung als wirksames Mittel anzuwenden als
die Herstellung eines Staatsfonds. Aug.

Auftrag des Kais. Oken wird sehr glatt beim Institut eine
würdige Ausstellung der Gattungen hergestellt werden.
ankommen.

4. Bei ^{(Voraussetzung der} ^{an 26. Jan. 1878} keine geburtsstiftung soll unabhängig von der
Eröffnung des Gebäudes den Senats empfohlen werden.
Als Referent werden in Aussicht genommen: Doc. Köhne,
B. R. Hoffmann, J. R. Krause, Prof. Stettin und, in
Zusammenhänge mit der Sache Händig & Kötter.

Vorgelesen und geschaut:

Jussi

A. Kampf

Brookline No. 30.

Berlin, 7. Jan. 07.

Answered: Prof. Kauff als Vors., Vizepres. Gosselin,
Prof. Schaper, Klemmberg, Schwedlow, Liddel, Fusti,
G. A. Schmidt.

Es wird über das Programm der Erwerbsfeier be-
rathen.

Et sollecita 2000 P. M. dei Kaiserin, fra cui 1000.
 Prinz e. dei Kongressen inyladen vorder.

Die Dekoration wird des im Alten Museum aufgestellten "Festzug" entlehnt werden, und zwar der preussische Adler als Hauptstück.

Am 24. von 11-1 soll die Probe eingeladen werden, mit
der Verpflegung, nicht vor dem ^{Hand der} P.S. zu publizieren.

An 25. findet nur die feierliche Eröffnung statt,

kein Festacht.

Am 26. März. von 10-12 werden die Abgeordneten
eingeladen, Nachmittags von 1 Uhr an die
Bänke der Mitglieder, Köpfe, Spitzen, Kuns-
tblätter, Fächer der Kunstgeschichte, Kunst-
händler u. s. w.

Abends um 6 Uhr findet die Festfeier in der
Reichshalle statt, in welcher daran ein
Kerzenzug im Hofe, ^{mit} 6 Leuch.

Am 27. wird die Ausstellung der Politik
eröffnet.

Die Liste der zur Eröffnung für ein-
zuladenden soll auf Rat des Herrn J. R.
Mundt des Polizeipräsidenten vorgelegt
werden. Die Liste der Einladenden der
ist in Übrigen besonders wichtig.

Die Feier wird eröffnet durch Kaiserin,
dann „die Kaiserin über den“, dann die
Kinder, dann zum Kaiserhof in Tusch;
während der Kaiser in die Ausstellung geht,
in Marsch.

Loachin

Kampf

Protokoll Nr. 31.

Berlin, 22. März 1907

Anwesend: Prof. Kampf, Meyerhain, Köpfe, Lidel, Justiz,
H. Mundt, Thurnberg.

Der Text für das F.M. der Kaiserin ausstellende
Büro als Ehrenmitglied wird im Prinzip festgesetzt.
Für den Polizeipräsidenten soll der entsprechende Text von Schoppmeyer
geschrieben werden.

Die Änderung des Statuts der H. G. d. Kunstschaffenden
wird zum Statutis gemacht u. soll dem Statut vorgelegt
werden.

Über eine etwaige Änderung des Preis ausschreibens
soll für die großen Staatspreise soll dem Statut ein Vor-
schlag gemacht werden. Im Statut des Jahres B 1 a)
die Statuten soll in Preis ausschreibens anders gefasst
werden.

Wegen der neuen Methode des Staatsauswerts
in der Preis. Statuten soll das Statut geändert werden,
wie Statut über die Reform der Kunst. Kaiserin
ausgesprochen.

Kampf Justiz

Ausführungs-Bestimmungen

über die

Bildung ständiger Ausschüsse des Senats der Königl. Akademie
der Künste und seiner Sektionen.

— o x o —

§ 1.

Auf Grund der §§ 22 und 132 des Statuts der Königl. Akademie der Künste werden ständige Ausschüsse gebildet:

1. für die Wahlen,
2. für das Ausstellungswesen,
3. für die Verleihung von Auszeichnungen,
4. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten,
5. für Unterstützungen,
6. für die Bibliothek.

§ 2.

Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, alle ihnen durch den Präsidenten der Akademie oder durch den Sektions-Vorsitzenden überwiesenen Angelegenheiten gründlich zu erörtern und für die Verhandlungen im Gesamtsenate beziehungsweise in der Sektion vorzubereiten. Auch ist es ihnen überlassen, aus eigener Entschliebung Anträge an das Plenum zu stellen.

§ 3.

1. Der Ausschuß für Wahlen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.
2. Der Ausschuß für das Ausstellungswesen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Kupferstecher.
3. Der Ausschuß für die Verleihung von Auszeichnungen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.

4. Der Ausschuß für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten besteht aus 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker, 1 Vertreter der Königlichen Kunstsammlungen und 1 Vertreter des kunstgewerblichen Unterrichts.

Zu jedem der unter 1 bis 4 bezeichneten Ausschüsse tritt der Erste ständige Sekretär der Königlichen Akademie der Künste als stimmbähiges Mitglied hinzu. Der Präsident hat, auch wenn er nicht gewähltes Mitglied des Ausschusses ist, das Recht, jeder Sitzung derselben beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen.

5. Der Ausschuß für Unterstüzungen besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten ständigen Sekretär und 3 auf die Dauer ihrer Amtes als Senatoren gewählten Mitgliedern.
6. Der Ausschuß für die Bibliothek besteht aus dem Präsidenten, dem Oberbibliothekar und dem Ersten ständigen Sekretär.

Der Justiziar der Akademie kann jedem dieser Ausschüsse auf Wunsch desselben oder auf seinen eigenen Wunsch als stimmbähiges Mitglied beitreten.

(Ministerielle Verfügung vom 17. August 1899 — U. IV. 2575).

§ 4.

Der Senat wählt die Ausschußmitglieder ad 1—4 im Juni jeden Jahres. Sie bekleiden ihr Amt vom 1. August bis zum 1. August folgenden Jahres. Nach Ablauf dieses Amtsjahres scheidet das älteste Mitglied jedes Ausschusses, oder, solange gleichalterige Mitglieder vorhanden sind, das vom Los getroffene Mitglied aus und kann für das nächste Jahr nicht in denselben Ausschuß wiedergewählt werden.

§ 5.

Die Ausschüsse wählen, unbeschadet der Bestimmung des § 3, ihren Vorsitzenden und Schriftführer und ordnen ihre Geschäfte selbst.

§ 6.

Über jede Sitzung eines Ausschusses wird eine Verhandlung geführt. Die Verhandlungen, sowie Gutachten und Anträge sind dem Präsidenten der Akademie oder dem Sektions-Vorsitzenden zur Herbeiführung der statutenmäßigen Beschlußfassung einzureichen.

Berlin, den 7. Juli 1897.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

In Vertretung: v. Weprau.

Mitglieder der ständigen Ausschüsse des Senats
für das Jahr 1907/1908

1. für die Wahlen:

die Herren Hertel, Skarbina, Breuer, Schwechten, fr. E. Koch,
(Ersahmänner: die Herren Scheurenberg, Manzel);

2. für das Ausstellungswesen:

die Herren Friedrich, Skarbina, Janensch, Schwechten, Koepping,
(Ersahmänner: die Herren Lessing, Scheurenberg);

3. für die Verleihung von Auszeichnungen:

die Herren Friedrich, Mohn, Schaper, Kapfer, Küfer,
(Ersahmänner: die Herren Graf Harrach, Skarbina, Bernsheim);

4. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten:

die Herren Friedrich, Schaper, Schwechten, ^{Küfer}~~Dr. Seidel~~, Dr. Seidel, Scheurenberg,
(Ersahmänner: die Herren Mohn, Koepping, ~~Kapfer~~); *Gernsheim.*

5. für Unterstüzungen:

der Präsident, der Erste ständige Sekretär, die Herren Hildebrand, Meyerheim, Schaper.

Der fachausschuß für die Bibliothek ist in fortfall gekommen, nachdem die Verwaltung der akademischen Bibliothek auf die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik übergegangen ist.

Protokoll Nr. 32.

Berlin, 25. Okt. 09.

Anwesend: Herr. Kauff, Prof. Klenowitz, Rüfer,
Tiedel, Hagen, Kopping, Just.

Der Ausschuss soll beschließen sich und wählen zu
neuen Vorsitzenden des Prof. Klenowitz, welcher
jedoch die Stell im Fahren seine künstler. Tätig.
^(in diesem Falle)
keit nicht annehmen zu können erklärt. Hierauf
wird Herr Prof. Tiedel gewählt, welcher die Stell
annimmt.

Der von Präsidenten vorgelegte Entwurf für das
endgiltige Statut der Akademie der Künste wird als
einige kleine Änderungen genehmigt.

Barack legt der Präsident den Entwurf für die
Bestimmungen für den Ausschuss vor,
wobei außer Zuspätkommen steht.

Kauff. Just.

Protokoll Nr. 33.

Berlin, 11. XII. 09.

Anwesend: Herr. Kauff, Prof. Tiedel, Kohn, Hagen,
Grashin, Rüfer, Just.

Der Ausschuss soll empfohlen werden, die Eisen

die Hypothek lange auf 4 % zu erhöhen.
Eventuell wäre die Hypothek zu kündigen.

Die Rente des JH. Lade soll Herrn
Prof. Jansen in Anspruch gegeben werden.

Nach Mitteilung des ^{Baniers} ~~Königs~~ das die
anderen Gelehrten der Akademie-
gebäude abhandeln können, soll eine
für Anwesenheit unter den Mitgliedern an-
gezeigt werden.

Die Feier des Akad. Geburtstags wird für
Sonntag den 26. in Aussicht genommen. Falls
der unmittelbare Teil der Feier am Sonntag nicht
ausgeführt werden könnte, wäre die Feier auf
Sonntag abend zu legen, Sonntag Mittag
die Festung zu eröffnen.

Fest

H. Leidel.

Protokoll Nr. 34.

B. 7. F. 08.

Anwesend: Herr Knapp, Prof. Friedrich, Schaper,
Kunze, Schmidt, Fest.

Der Antrag des Prof. Jansen zum Hypothek. von 100000 M.
für 4 % zu übernehmen, wird in vollkommener Bewährung
genommen. Es sollen jedoch erst bei einem in dieser
Richtung besonderen vorgehenden hohen Sachverständigen
eingetragen werden über die gegenwärtig "aktuelle"
Höhe des Zinsfußes. Danach ist die Angelegenheit dem
Rat vorzutragen.

Man wird über das Recht der Akademischen
Stiftung beraten. Auf Grund der historischen
Bestimmung wird zunächst beschlossen, das Eigentum
für 99 Jahre aus ganz Deutschland in Aussicht
zu nehmen. ~~Die Akademie dürfte wohl über 40~~
~~Jahre~~ und die Kunstwerke selbst schon
wenigstens seit 3 Jahren bekannt haben; ferner
sollen sie durch Katalog beschreiben, den in
Zusammenhang mit den Gesammelten Ausstellungen in Berlin,
München, Dresden, Bielefeld ausgestellt haben.
Einmal sind je 2 Bilder (nicht über 2 m lang) in-
schliefend. (auf Katalog), ferner 2 Gemälde. 2 Gemälde
haben die Akademie sollen ihre Bilder an die
große Berl. Kunstausstellung stellen & sich zunächst
der dortigen Jury unterwerfen, gleichzeitig der
Akademie der Kunst in München & die Stadt München,
wobei sie sich bewerben. Preisrichter sind Herr

Protokoll Nr. 35.

Berlin 12. Juni 1908.

und Genossenschaft, mit. mit Beibehaltung einer
Kommission. Die Ausschüsse im Vorstadium
stehen, die Zurechnung des Prins möglichst
bald nach Beöffnung der Ausstellung. In Prins
soll mindestens 2000 h. betragen.

Auf die Befugnis des Ausschusses vom 25/
soll ~~geordnet werden~~, den Punkt vor-
zulegen werden, den § 9 u. 10 des Sta-
tutenwerks für die Deutsche Stiftung
dahin abändern, dass die ständigen Mit-
glieder in sämtlichen Jahren des Prins zuge-
sellen werden, bzw. dass bei geänderten Mit-
gliedern in 2. Prins mitteilen wird. Dessen
soll an der Bestimmung, dass auch „Genossenschaft“
Prinsnehmer sind, auf Grund des Statuts festge-
setzt werden.

Kampf. Festi

Anwesend:

Im Voraus: Präsident Kampf, Vorsitzender
Professor Schaper
Meyerheim (teilnehmend)
Küper

Von Vorsitzendem eröffnet die Sitzung um 6 1/4 Uhr.

1. Der Aufsichtsrat des Lindengrabs II. um Benennung eines
Aufsichtsratsvorsitzenden zur Abgabe eines Gutachten über
die Befugnis der Landeskinder in der Kirche
zu Dahlen.

Beschluss: Der Mentor Hans Koberstein in Dahlen
als Aufsichtsratsvorsitzender ist nominiert.

2. Befugnis des Landrats in Garnikau über die
Benennung eines Aufsichtsratsvorsitzenden
und Vorsitzenden des Aufsichtsrats.
Befugnis zu unterbreiten, dass für die Aufsichtsrats-
aufstellung werden die folgenden

1. Heinemann
3. Leo Kott-Plane
2. Professor Boese

Bechluss der Sitzung 6 1/2 Uhr.

A. Kampf.

Protokoll Nr. 36.

B. 15. Juli 1908.

Anwesend unter dem Vorsitz des Pres. Kauff: Prof. Thorschke,
Friedrich, Thunberg, Justi.

Der Vorsitzende ist dankend zu verstehen, dass die
von der Kommission der englischen Kunstschätzung u. des Etats
des Kunstausstellungsgeldes noch nicht eingeleitet
H. 41 444, 53 als vorläufiges Budget bei der Kgl.
Behandlung liegen bleiben, um bei nächsten Pres-
entationen sofort flüssige Geldmittel zur Verfügung zu
haben.

Wegen des Gemüths des Lyceum-Rats an staatliche
Beihilfe soll dem Rat empfohlen werden, den Pres.
Minister um Beihilfe zu bitten, um für die Kunst-
schätzung u. Schätzung der Kunstschätzung verantwortlich zu werden.
Dass daraufhin wurde sich im Rat nicht stellen lassen.

Wegen der geplanten Prepaid- oder -Stiftung ist eine
dem Präsidenten u. Prof. als eine Anregung gegeben
worden, die der Pres. beifügt. Der Vorsitzende beklagt,
dass auf Grund dieser Anregung man sich im Rat
begeben u. den Rat vorgelegt werden soll.

Da dem vorläufig entworfenen Rat der Hilfs-

Stiftung wird in § 4 der Statuten folgendes in einem be-
schlossenen oder anderen anderen anderen beschlossen, die
in den Entwurf der Statuten einbezogen sind.

Kauff

Justi

Berlin, 19. Nov. 08.

Anwesend: Pres. Kauff, Prof. Rife, Friedrich,
Thunberg, Mohr, Justi.

Der Vorsitzende konstatiert, dass er wolle
in einem Briefwechsel mit Prof. Mohr, welcher die
Wahl annimmt.

Die Kommission der Verwaltung der direkten Steuern
fragt an, ob der Präsident eine Gebiets-Kaufschätzung
Ziele als Künstler einschließen und sein Ziel, die
Schätzung der Kunst zu geben habe. Der Vorsitzende
ist der Ansicht, dass es die Gebiets-Schätzung war
Kunstschätzung, jedoch verstanden, sozusagen wie etwa
die Prüfung graphischer Reproduktionen, dass aber
ein selbständiges Schaffen, das über die Grenzen der
Kunstschätzung hinaus, von Ziel ist ausgeht und,
er also nicht als Künstler betrachtet werden könne,
und sein Kaufschätzung zwar als Kunstgewerbe schätzt,

nicht aber als „Freiung der Kunst“.

Das Gemälde Hr. Wigen in Nordwallung
des Gottes für die Tausend altdeutscher Bilder
— welche aus den Kunstwerken als „Leide“ bezeichnet
werden müssen — soll auf das Bragendste be-
fürwortet werden.

Der Herrmann pflichtet dem Vorstand des
Herrn v. Gosselien bei, dass es wünschenswert
sei, die Abrechnung für die Arbeiten in der
großen Werkstatt für Architektur auf 28
Jahre ^{zu} ~~beizubehalten~~ ^{zu} ~~erhöhen~~. Ferner wird all-
seitig der Wunsch ausgesprochen, dass die Werkstatt
für Malerei und Bildhauerei auf zwei Jahre vergrößert
werden soll, was möglichst in Konstanz, bei dem
Herrn v. Gosselien, dass die Komposition der
großen alten Meister für die Skulpturen von Konstanz
sein könnte. Auch wäre es wünschenswert, wenn
die Mitglieder der Kunstwerke noch besser
zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei der
Sammlung werden sich bis zur nächsten Sitzung
etwa fünfzig beschäffigen.

In der Frage der Fortsetzung der Kosten der Kasse.
neben Stiftung wird beschlossen, auf Grund des Gutachten
des Juristen des Herrn Meister an Erhaltung

Bestimmungen

für die

ständigen Ausschüsse der Königlichen Akademie der Künste.

o x o

Auf Grund der §§ 22 und 132 des Statuts der Königlichen Akademie der Künste
sowie der Allerhöchsten Ordre vom 13. Mai 1907 sind durch ministerielle Verfügungen vom
7. Juli 1897 — U IV 2607 —, vom 17. August 1899 — U IV 2575 — und vom 14. Februar 1908
— U IV 5220 — folgende Bestimmungen für die ständigen Ausschüsse der Akademie aufgestellt
worden:

§ 1.

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, alle ihnen durch den Präsidenten der Akademie
oder durch den Sektions-Vorsitzenden überwiesenen Angelegenheiten gründlich zu erörtern und
für die Verhandlungen im Gesamtsenate beziehungsweise in der Sektion vorzubereiten. Auch
ist es ihnen überlassen, aus eigener Entschliessung Anträge an das Plenum zu stellen.

Über jede Sitzung eines Ausschusses wird eine Verhandlung geführt. Die Verhandlungen,
sowie Gutachten und Anträge sind dem Präsidenten der Akademie oder dem Sektions-Vorsitzenden
zur Herbeiführung der statutenmäßigen Beschlussfassung einzureichen.

§ 2.

Aus dem Senat und seinen Sektionen werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. für die Wahlen,
2. für die Verleihung von Auszeichnungen,
3. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten,
4. für Unterstützungen.

§ 3.

1. Der Ausschuss für Wahlen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.
2. Der Ausschuss für die Verleihung von Auszeichnungen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer,
1 Architekten, 1 Musiker.

3. Der Ausschuß für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten besteht aus 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker, 1 Vertreter der königlichen Kunstsammlungen und 1 Vertreter des kunstgewerblichen Unterrichts.

Zu jedem der unter 1 bis 3 bezeichneten Ausschüsse tritt der Erste Ständige Sekretär der königlichen Akademie der Künste als stimmbähiges Mitglied hinzu. Der Präsident hat, auch wenn er nicht gewähltes Mitglied des Ausschusses ist, das Recht, jeder Sitzung desselben beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen.

4. Der Ausschuß für Unterstüßungen besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Ständigen Sekretär und 3 auf die Dauer ihres Amtes als Senatoren gewählten Mitgliedern.

Der Justiziar der Akademie kann jedem dieser Ausschüsse auf Wunsch desselben oder auf seinen eigenen Wunsch als stimmbähiges Mitglied beitreten.

§ 4.

Der Senat wählt die Ausschußmitglieder ad 1—3 im Juni jeden Jahres. Sie bekleiden ihr Amt vom 1. August bis zum 1. August folgenden Jahres. Nach Ablauf dieses Amtsjahres scheidet das älteste Mitglied jedes Ausschusses, oder, solange gleichalterige Mitglieder vorhanden sind, das vom Los getroffene Mitglied aus und kann für das nächste Jahr nicht in denselben Ausschuß wiedergewählt werden.

§ 5.

Die Ausschüsse wählen, unbeschadet der Bestimmung des § 3, ihren Vorsitzenden und Schriftführer und ordnen ihre Geschäfte selbst.

§ 6.

Aus dem Senat und der Genossenschaft der Ordentlichen Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste, wird ein Ausschuß für die akademischen Ausstellungen gebildet nach folgenden Bestimmungen:

Der Ausschuß besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Ständigen Sekretär, sowie 5 von dem Senat gewählten Mitgliedern: 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Graphiker; der Ausschuß wählt alljährlich nach seiner Konstituierung aus den Mitgliedern der Genossenschaft noch 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten hinzu, ferner für einzelne Ausstellungen, wenn wünschenswert, auch Mitglieder des Senates, die nicht Künstler sind.

Das Amtsjahr der Gewählten läuft vom 1. Mai bis zum 30. April des nächsten Jahres. Nach Ablauf des Amtsjahres scheidet jedesmal das im Amte älteste der vom Senate gewählten Mitglieder aus. Wiederwahl ist zulässig.

Den Vorsitz führt der Präsident, doch kann er ihn an einen aus der Mitte des Ausschusses gewählten Stellvertreter abgeben. Die Protokolle führt der Erste Ständige Sekretär.

Das allgemeine Programm jeder Ausstellung wird nach den Vorschlägen des Ausschusses durch den Senat, Sektion für die bildenden Künste, festgestellt; Einladungen erläßt die Gesamt-Akademie.

Die Funktionen des früheren Ausschusses für das Ausstellungswesen, insbesondere die Beobachtung des gesamten Ausstellungslebens, werden von den dem Senate angehörigen ständigen Mitgliedern des nunmehrigen Ausschusses für die akademischen Ausstellungen wahrgenommen. Die aus der Genossenschaft kooperierten Mitglieder, sowie die für bestimmte Ausstellungen hinzugewählten Senatoren werden nur zu solchen Sitzungen geladen, in denen über Ausstellungen der Akademie verhandelt wird.

Mitglieder der ständigen Ausschüsse
für das Jahr 1908/1909

1. für die Wahlen:

die Herren Hertel, Scheurenberg, Breuer, Schwechten, Fr. E. Koch,
(Erfahrmänner: die Herren Meyerheim, Manzel);
Tennstedt

2. für die Verleihung von Auszeichnungen:

die Herren Friedrich, Mohn, Janensch, Kayser, Rüfer,
(Erfahrmänner: die Herren Graf Harrach, Skarbina, Gernsheim);
Stumpgen

3. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten:

die Herren Friedrich, Scheurenberg, Schaper, von Großheim, Gernsheim, Dr. Seidel,
(Erfahrmänner: die Herren Mohn, Koepping, Rüfer);
Skarbina

4. für Unterstützungen:

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, die Herren Hildebrand, Meyerheim, Schaper;

5. für die akademischen Ausstellungen:

aus dem Senate die Herren Friedrich, Skarbina, Janensch, Schwechten, Koepping,
(Erfahrmänner: die Herren Lessing, Scheurenberg);
Manzel

aus der Genossenschaft der Ordentlichen Mitglieder die Herren Herrmann, Gaul,
Dr.-Ing. Hoffmann.

zu bitten, es bei der Feststellung des Tatenvollstandes
beachten zu lassen.

Bei Begabung einer wertvollen Hypothek von 2000 Mk. an
den Gut. Kasperat Paul in Kienstein der gütlichen Pf.
Befugnisse wird in Pausig Gutsphien, in Voraus-
setzung der gegebenen Einkünfte.

Justi

Mohn

Berlin, 15. Januar 1909.

Anwend: Bass. Kapp, Prof. Kasper, Seidel, v. Gosselien,
Justi.

Bei Beschluss bestimmt, das Genet des Lotter-
länders Kienstein in ^{Anteilung an} ~~Anteilung an~~ ^{Anteilung an} Lotterien zur
Verantwortung der von Seidelien in Lotterien Antreffern
Bier hat sich zu befürworten, da schon in vorhanden
Kunststätten, auch in Berlin, ähnliche Antreffern im
Gange sind.

Bei Beschluss pflichtet dem Vorschlag des Präsidenten
bei, seine Kasperat zum 50. Geburtstag eine Adresse
zu überreichen.

Bei Verleihung einer wertvollen Hypothek auf das Gut.
Mühl an Paul Kasperat in Kienstein von 2000 Mk. soll den Taten
empfohlen werden.

H. Kapp

Justi

Berlin, 18. Juni 1909.

Anwesend: Herr. Kauff, Prof. Kötter, Rife,
Schneemburg, Kopping, Fursti, v. Grossestein.

Der Prof. Kopping berichtet über die Kon-
struktion für das Haus der Schacht-
Museum-Stiftung, die in Berlin der
Funde des Entleerens, der Bestimmung
eines Testaments entsprechend, hergestellt
werden. Der Konstruktionsplan zeigt einen
Entwurf des Hauses, der mit einigen
Änderungen in Zuhilfenahme der Bestimmung
führt und dem Text vorgelegt werden soll.

In Anbetracht der Beratung vom 19. Nov.
1908 wird beschlossen, dem Text zu ge-
nügen, eine Änderung des Textes für die
große Hauptpreis-Kategorie zu beschließen, dass
die Preise für die Bestimmung auf 30 Jahre
verlängert werden; ferner das Ministerium
zu bitten, zu genehmigen, dass Organismus im
Etat der Hauptpreis-Kategorie durch die Bestimmung von
Preis der Bestimmung Verfügung bleiben, um

53
solche Kandidaten im Congress aufgestellt in Rom
zu ermöglichen, denen es nach Erreichen des Textes von
entbehrlichen Nutzen sein würde.

Kauff Fursti

B. 26. VII. 09.

Anwesend: Prof. Kauff, Grossestein, Schneemburg, Fursti.

Für die Ausschreibung des Hauptpreises soll ein
Entwurf der nächsten Bestimmung vorgelegt werden.

Der Direktor der Tierärztlichen Hochschule fragt an,
ob den Studierenden dieser Hochschule Begünstigungen
an der Akademie gewährt werden könnten, um-
gekehrt der Ansicht, den Studierenden der Akademie
die Berechtigung zu verleihen die Vorlesungen der Tier-
ärztlichen Hochschule zu hören. Der Ausschuss beschließt
dem Text zu entsprechen, dass Direktor der Hochschule
f.d.b.K. und der Direktor der Hochschule für
Kunst zu befragen, ob entsprechende Begünstigungen
möglich sind. Falls nicht, die Bestimmung an der
Tierärztlichen Hochschule für die Studierenden der Hochsch.
f.d.b.K. von grosser Bedeutung.

unfainigstaben, fude 1912
für nochmal in die Akad.
denn ist reubar.

A. Kampf

Bestimmungen

für die

ständigen Ausschüsse der Königlichen Akademie der Künste.

—o—o—o—

Auf Grund der §§ 22 und 132 des Statuts der Königlichen Akademie der Künste sowie der Allerhöchsten Ordre vom 13. Mai 1907 sind durch ministerielle Verfügungen vom 7. Juli 1897 — U IV 2607 —, vom 17. August 1899 — U IV 2575 — und vom 14. Februar 1908 — U IV 5229 — folgende Bestimmungen für die ständigen Ausschüsse der Akademie aufgestellt worden:

§ 1.

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, alle ihnen durch den Präsidenten der Akademie oder durch den Sektions-Vorsitzenden überwiesenen Angelegenheiten gründlich zu erörtern und für die Verhandlungen im Gesamtsenate beziehungsweise in der Sektion vorzubereiten. Auch ist es ihnen überlassen, aus eigener Entschliebung Anträge an das Plenum zu stellen.

Über jede Sitzung eines Ausschusses wird eine Verhandlung geführt. Die Verhandlungen sowie Gutachten und Anträge sind dem Präsidenten der Akademie oder dem Sektions-Vorsitzenden zur Herbeiführung der statutenmäßigen Beschlußfassung einzureichen.

§ 2.

Aus dem Senat und seinen Sektionen werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. für die Wahlen,
2. für die Verleihung von Auszeichnungen,
3. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten,
4. für Unterstützungen.

§ 3.

1. Der Ausschuß für Wahlen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.
2. Der Ausschuß für die Verleihung von Auszeichnungen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.

3. Der Ausschuß für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten besteht aus 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker, 1 Vertreter der königlichen Kunstsammlungen und 1 Vertreter des kunstgewerblichen Unterrichts.

Zu jedem der unter 1 bis 3 bezeichneten Ausschüsse tritt der Erste Ständige Sekretär der königlichen Akademie der Künste als stimmbähiges Mitglied hinzu. Der Präsident hat, auch wenn er nicht gewähltes Mitglied des Ausschusses ist, das Recht, jeder Sitzung desselben beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen.

4. Der Ausschuß für Unterstützungen besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Ständigen Sekretär und 3 auf die Dauer ihres Amtes als Senatoren gewählten Mitgliedern.

Der Justiziar der Akademie kann jedem dieser Ausschüsse auf Wunsch desselben oder auf seinen eigenen Wunsch als stimmbähiges Mitglied beitreten.

§ 4.

Der Senat wählt die Ausschußmitglieder ad 1—3 im Juni jeden Jahres. Sie bekleiden ihr Amt vom 1. August bis zum 1. August folgenden Jahres. Nach Ablauf dieses Amtsjahres scheidet das älteste Mitglied jedes Ausschusses, oder, solange gleichaltrige Mitglieder vorhanden sind, das vom Los getroffene Mitglied aus und kann für das nächste Jahr nicht in denselben Ausschuß wiedergewählt werden.

§ 5.

Die Ausschüsse wählen, unbeschadet der Bestimmung des § 3, ihren Vorsitzenden und Schriftführer und ordnen ihre Geschäfte selbst.

§ 6.

Aus dem Senat und der Genossenschaft der Ordentlichen Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste, wird ein Ausschuß für die akademischen Ausstellungen gebildet nach folgenden Bestimmungen:

Der Ausschuß besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Ständigen Sekretär, sowie 5 von dem Senat gewählten Mitgliedern: 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Graphiker; der Ausschuß wählt alljährlich nach seiner Konstituierung aus den Mitgliedern der Genossenschaft noch 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten hinzu, ferner für einzelne Ausstellungen, wenn wünschenswert, auch Mitglieder des Senates, die nicht Künstler sind.

Das Amtsjahr der Gewählten läuft vom 1. Mai bis zum 30. April des nächsten Jahres. Nach Ablauf des Amtsjahres scheidet jedesmal das im Amte älteste der vom Senate gewählten Mitglieder aus. Wiederwahl ist zulässig.

Den Vorsitz führt der Präsident, doch kann er ihn an einen aus der Mitte des Ausschusses gewählten Stellvertreter abgeben. Die Protokolle führt der Erste Ständige Sekretär.

Das allgemeine Programm jeder Ausstellung wird nach den Vorschlägen des Ausschusses durch den Senat, Sektion für die bildenden Künste, festgestellt; Einladungen erläßt die Gesamt-Akademie.

Die Funktionen des früheren Ausschusses für das Ausstellungswesen, insbesondere die Beobachtung des gesamten Ausstellungslebens, werden von den dem Senate angehörigen ständigen Mitgliedern des nunmehrigen Ausschusses für die akademischen Ausstellungen wahrgenommen. Die aus der Genossenschaft kooptierten Mitglieder, sowie die für bestimmte Ausstellungen hinzugewählten Senatoren werden nur zu solchen Sitzungen geladen, in denen über Ausstellungen der Akademie verhandelt wird.

—oXo—

Mitglieder der ständigen Ausschüsse
für das Jahr 1910/1911

1. für die Wahlen:

die Herren Kampf, Scheurenberg, Manzel, Schwechten, Fr. E. Koch,
(Ersatzmänner: die Herren Meyerheim, Janensch);

2. für die Verleihung von Auszeichnungen:

die Herren Kampf, Mohn, Janensch, Schwechten, Bernsheim,
(Ersatzmänner: die Herren Graf Harrach, Herrmann, Humperdinck);

3. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten:

die Herren Kampf, Mohn, Schaper, Kayser, Bernsheim, Dr. Seidel,
(Ersatzmänner: die Herren Herrmann, Koepping, Rüfer);

4. für Unterstützungen:

die Herren Hildebrand, Meyerheim, Schaper;

5. für die akademischen Ausstellungen:

aus dem Senate die Herren Scheurenberg, Kampf, Manzel, Schwechten, Koepping,
(Ersatzmänner: die Herren Herrmann, Lessing);
aus der Genossenschaft der Ordentlichen Mitglieder die Herren Frenzel, Gaul,
Dr.-Ing. Hoffmann.

Berlin, den 19. Oktober 1910.
5 1/2 Uhr. Abd.

Der Präsident von Großheim begrüßt
die Hoffmannen.

Es fällt fest, daß in den Aufsatz von
Kampf fest und bezugs. neuere die
Präsidenten.

Auswärtig:

Herr Präsident
Herr Rüfer
Herr Dr. Seidel

Kampf Kampf
Mohn Schwechten
Schaper Manzel
Kayser Bernsheim
Dr. Seidel

und Koepping
H. E. Koch

Koepping Meyerheim
Rüfer
H. Herrmann

und Koepping
H. Herrmann

und daß mit Zustimmung fest
die die Präsidenten

Herr Kampf

Manzel Kayser
Koepping

Auswärtig sind die Hoffmannen
und Koepping

Der Aufsatz konstituiert sich und
sind Herr Dr. Seidel
zum Koeppingen.

zur Beurteilung gelangen:

1. der Antrag des freisinnigen Mundgenie.
Higandian, Civiltellen Richard
Liegler aus Berlin zur Gewährung
eines unvorstellbaren Ausbe-
stimmung und Mitteln des in diesen
Jahre nicht zur Durchführung gekom-
menen Mundgenie.

Der erste Ministerialrat
Aith Guit, daß nach dem
Jahre 1910 ungefähr 4600 Mark zur
Durchführung kommen können.
Aith und daß nach dem Budget
bedenken gegen die Durchführung
nicht geltend zu machen sein-
al dürfte sich nur zeigen, ob
das Alter der Bevölkerung gut
bedenken durchzuführen geben
können.

Der Antragsteller bezieht, dass die
nicht vorzuziehenden, dass die
Fakultäten im Jahre 1900
2000 in der Regel nicht. So
sollte jedoch nicht werden,
dass die Bevölkerung nicht
wachsen sollte nicht nur
nicht werden werden
können.

2. der erste Ministerialrat bezieht sich
auf die über die Befragungen,
die die Akademie bei der Be-
stimmung der Helft-Preis
müssen würde

Laufing. vom 5. April 1909 - 2. 11
499.

Der erste Ministerialrat bezieht sich
auf die über die Befragungen der
ersten Bevölkerung im den
Helft-Preis, der 19 Befragungen
sich gemeldet hatten und gleich
betonen zu können, daß nach
der einmaligen Befragung
sowohl von Befragungen
nicht ist die Befragung können,
und daß nach besten einer
größten Befragung abge-
rechnet sein dürfte, daß eine
statistische Befragung
erfolgen können. So wird
beabsichtigt, dass die Befragung
vorgeschlagen, daß in der
Befragung an der
Befragung von Helft-
minister befragt wird.

3. Für Mitteilung und Befragung gelangt

2. Ein Antrag des Vorständigen Mitglieds
des Professor Julius Jacob wegen
Unterstützung des Gutsbesitzer
des Mulats Franz Krüger und dem
alten Vorgesetzten Rieffel.

6, das Vergehen des Verbrechens der
falschlich beweisungswürdigen Gef.
19/10 1910
gegenwärtigen Verhältnisse und der
für den etc. der Anklage der
Kantons.

Der Antrag soll zur Be-
gründung im Senat ge-
langen. Gleichzeitig sollen
freiburger Bürger über die
Merkwürden Krieges aus
dem Vordemher eingezogen
werden.

Josephine P. Gundorf

Bullis, 2. Konstantinigrad
byrno 5 1/4 lfn.

Answered:

h. Prof. Kämpf als Empfänger.

Wm. Kayser

Prof. H. Hermann

L. L. Lister

Amato

Verding über die
in das Jahr 1911 fallen-
den No. u. 80 Gebirgs-
von Mühlsteinen der Ab-
nahme:

to your happiness, the
great source of joy and peace
is within you:

Sir R. Begas offering a new fish
 p. Frankford a new book
 and printing (Not. Art. I. Vol.).

Ein St. Gallen der St. Gallen
 Ein St. Gallen der St. Gallen
 Ein St. Gallen der St. Gallen

König } Abschau zu übergeben

v. Wallot &
 Sir Klara
 . Schrecken
 . v. Grotzheim

Korrigeur von
 Adolph v. Krum-
 pholtz eines gemein-
 schaftlichen Abes
 im Jhr 1911.

Kampf. D. Amersdorfer

Abk. der Fz.
5 3/4 hfr.

Berlin, d. 1. Februar 1841.

Abt. 6 Lfr.

Ausgang: Expt. G. v. Gussheim

G. v. Schumacher

Prof. Gussheim

- Trepping

- Rayer

- Schaper

- Seidel

- Hermann

- Ammerling

Ihre Erledigung steht die von dem Kanzler
Friedrich Schöler in Elmswille der Ak-
ademie der Wissenschaften betreffend aufzu-
setze. Hoffentlich.

Die Exekution der an der Universität der Kün-
stler der Akademie vorgelegten Exekutionen
auszusprechen der Akademe der Kün-
stler vorgelegten vorgelegten Exekutionen
ist, dass jenseits die Exekutionen auf ein-
gesetzt jenseits werden sollen. Wenn in-
sonderheit, sollen jenseits auf die für über-
wachte jenseits ausbleiben jenseits
Exekution, der jenseits jenseits der
Ausgang jenseits zu Kette jenseits, wenn-

60
fall auf ein mit den anderen Exekutionen
jenseits Exekutionen jenseits mit der Ex-
ekution der Exekutionen jenseits.
Ausführung jenseits jenseits jenseits
jenseits, ob das jenseits jenseits von der
Kette von jenseits jenseits jenseits
jenseits, jenseits jenseits jenseits jenseits
jenseits jenseits der Exekution jenseits. Die Exe-
kution jenseits der Exekution jenseits
jenseits jenseits jenseits jenseits jenseits.
Gegen die Ausführung der Exekutionen
Exekution jenseits jenseits der Exekutionen
Exekution jenseits jenseits jenseits jenseits
Exekution jenseits jenseits jenseits jenseits
jenseits jenseits jenseits jenseits jenseits
jenseits.

Ammerling

Berlin, den 4. Oktob. 11.

621

63

Bestimmungen

für die

ständigen Ausschüsse der Königl. Akademie der Künste.

— o —

Auf Grund der §§ 22 und 132 des Statuts der Königl. Akademie der Künste sowie der Allerhöchsten Ordre vom 13. Mai 1907 sind durch ministerielle Verfügungen vom 7. Juli 1897 — U IV 2607 —, vom 17. August 1899 — U IV 2575 — und vom 14. Februar 1908 — U IV 5229 — folgende Bestimmungen für die ständigen Ausschüsse der Akademie aufgestellt worden:

§ 1.

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, alle ihnen durch den Präsidenten der Akademie oder durch den Sektions-Vorsitzenden überwiesenen Angelegenheiten gründlich zu erörtern und für die Verhandlungen im Gesamtsenate beziehungsweise in der Sektion vorzubereiten. Auch ist es ihnen überlassen, aus eigener Entschliebung Anträge an das Plenum zu stellen.

Über jede Sitzung eines Ausschusses wird eine Verhandlung geführt. Die Verhandlungen sowie Gutachten und Anträge sind dem Präsidenten der Akademie oder dem Sektions-Vorsitzenden zur Herbeiführung der statutenmäßigen Beschlußfassung einzureichen.

§ 2.

Aus dem Senat und seinen Sektionen werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. für die Wahlen,
2. für die Verleihung von Auszeichnungen,
3. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten,
4. für Unterstützungen.

§ 4.

1. Der Ausschuß für Wahlen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.
2. Der Ausschuß für die Verleihung von Auszeichnungen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.

3. Der Ausschuß für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten besteht aus 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker, 1 Vertreter der königlichen Kunstsammlungen und 1 Vertreter des kunstgewerblichen Unterrichts.

Zu jedem der unter 1 bis 3 bezeichneten Ausschüsse tritt der Erste Ständige Sekretär der königlichen Akademie der Künste als stimmbähiges Mitglied hinzu. Der Präsident hat, auch wenn er nicht gewähltes Mitglied des Ausschusses ist, das Recht, jeder Sitzung desselben beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen.

4. Der Ausschuß für Unterstühungen besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Ständigen Sekretär und 3 auf die Dauer ihres Amtes als Senatoren gewählten Mitgliedern. Der Justiziar der Akademie kann jedem dieser Ausschüsse auf Wunsch desselben oder auf seinen eigenen Wunsch als stimmbähiges Mitglied beitreten.

§ 4.

Der Senat wählt die Ausschußmitglieder ad 1—3 im Juni jeden Jahres. Sie bekleiden ihr Amt vom 1. August bis zum 1. August folgenden Jahres. Nach Ablauf dieses Amtsjahres scheidet das älteste Mitglied jedes Ausschusses, oder, solange gleichaltrige Mitglieder vorhanden sind, das vom Los getroffene Mitglied aus und kann für das nächste Jahr nicht in denselben Ausschuß wiedergewählt werden.

§ 5.

Die Ausschüsse wählen, unbeschadet der Bestimmung des § 3, ihren Vorsitzenden und Schriftführer und ordnen ihre Geschäfte selbst.

§ 6.

Aus dem Senat und der Genossenschaft der Ordentlichen Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste, wird ein Ausschuß für die akademischen Ausstellungen gebildet nach folgenden Bestimmungen:

Der Ausschuß besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Ständigen Sekretär, sowie 5 von dem Senat gewählten Mitgliedern: 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Graphiker; der Ausschuß wählt alljährlich nach seiner Konstituierung aus den Mitgliedern der Genossenschaft noch 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten hinzu, ferner für einzelne Ausstellungen, wenn wünschenswert, auch Mitglieder des Senates, die nicht Künstler sind.

Das Amtsjahr der Gewählten läuft vom 1. Mai bis zum 30. April des nächsten Jahres. Nach Ablauf des Amtsjahres scheidet jedesmal das im Amte älteste der vom Senate gewählten Mitglieder aus. Wiederwahl ist zulässig.

Berlin, den 4. Oktob. 11.

621

62

Den Vorsitz führt der Präsident, doch kann er ihn an einen aus der Mitte des Ausschusses gewählten Stellvertreter abgeben. Die Protokolle führt der Erste Ständige Sekretär.

Das allgemeine Programm jeder Ausstellung wird nach den Vorschlägen des Ausschusses durch den Senat, Sektion für die bildenden Künste, festgestellt; Einladungen erläßt die Gesamt-Akademie.

Die Funktionen des früheren Ausschusses für das Anstellungswesen, insbesondere die Beobachtung des gesamten Ausstellungslebens, werden von den dem Senate angehörigen ständigen Mitgliedern des nunmehrigen Ausschusses für die akademischen Ausstellungen wahrgenommen. Die aus der Genossenschaft kooptierten Mitglieder, sowie die für bestimmte Ausstellungen hinzugewählten Senatoren werden nur zu solchen Sitzungen geladen, in denen über Ausstellungen der Akademie verhandelt wird.

Mitglieder der ständigen Ausschüsse
für das Jahr 1911/1912

1. für die Wahlen:

die Herren Meyerheim, Scheurenberg, Manzel, Seeling, Rüfer,
(Ersatzmänner: die Herren Herrmann, Janensch);

2. für die Verleihung von Auszeichnungen:

die Herren Graf Harrach, Herrmann, Manzel, Schwechten, Bernsheim,
(Ersatzmänner: die Herren Kiesel, Hertel, Dr. Humperdinck);

3. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten:

die Herren Herrmann, Scheurenberg, Dr. Schaper, Kapfer, Bernsheim,
Dr. Justl,
(Ersatzmänner: die Herren Kiesel, Koepping, Rüfer);

4. für Unterstützungen:

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, die Herren Hildebrand, Meyerheim, Dr. Schaper;

5. für die akademischen Ausstellungen:

aus dem Senate: die Herren Herrmann, Scheurenberg, Manzel, Kapfer, Koepping,
(Ersatzmänner: die Herren Hertel, Lessing);
aus der Genossenschaft der Ordentlichen Mitglieder: die Herren Frenzel, Gaul,
Dr.-Ing. Hoffmann.

Berlin, den 4. Oktob. 11. ⁶³

6 Uhr

Ausgangspunkt:

Präsident. Prof. Kaupf
Prof. Scheurenberg
Dr. Schaper
Graf Kapfer
Prof. Bernsheim
Kiesel
Koepping
Rüfer

Die Kommissionen konstituieren sich. Als
Vorsitzender wird Herr Prof. Scheurenberg
gewählt, der die Wahl annimmt.
Der Sekretär eines Komitees für den
Louis A. Wenzel-Kittling, der anwesend
war, führt die Organisation der Kommissionen.
Bei der Beratung der Vorarbeiten der Schöpfung
des Institutes beeinflusst die Kommission die Be-
gründung des Institutes und zu befür-
worten. Die Verteilung der geg. Blätter wird
möglichst markiert werden; das wird Herr
Prof. Koepping noch für seine Mitarbeiter
möglichste Blätter ausgeben.
Aufsicht der Tagesordnung gelangt zur
Beratung:

[illegible]

Kampf.

Amundson

Genauere Zeichnung mit dem Aufguss II für
die akademischen Anstellungen.

Chemiker:	Professor	Kampff,
	"	Kauzel,
	"	Rüfer,
	"	Scheurenberg,
	"	Herrmann,
	Insinuat	Hoffmann,
	Professor	Koepping,
	Ministerialrath	Dr. Schmirke,
	Professor	Dr. Justi,
	"	Dr. Amersdorffer,
Ärzt	"	Gent.

Die Commission für die akademischen Verhältnisse
v. p. p.

Zu Punkt 1.) Der Verwaltungsrath gibt Herrn Professor Kugel seinen Gehaltsschein zu seinem Auftrag. Er empfiehlt von Allen, daß die Administration in der Person des Fiskalkassiers verbleibe und daß die Verwaltung in der Person des Kassiers verbleibe. Der Verwaltungsrath ist einstimmig beschloßen, daß die Verwaltung in der Person des Kassiers verbleibe. Der Verwaltungsrath ist einstimmig beschloßen, daß die Verwaltung in der Person des Kassiers verbleibe.

Klopping muß darauf ankommen, daß bei einer
mündlichen Festhaltung der Leitung mit Oregano.
kein der Aufstellung auf eine mündliche Einigung
Einzelnen einwirken muß. Ein solches ergibt zu-
nächst, daß von Allem festgesetzt werden muß, ob
der Kaiser eine solche Festhaltung der Einigung
sein, die ganze Aufstellung überprüft, annehmen
wird. Eine Festhaltung der Kaiserin soll nicht
den Kaiserin vorbehalten werden. Herr Professor
H. Hermann betont die Gefährlichkeit der Festhaltung
der Kaiserin, wenn Kaiserin dem Kaiser zu
seinem Jubiläum eine solche ansetzen lassen. Herr
Geheimrat Hoffmann glaubt nicht, daß eine Kommission
eine große Aufstellung zu stellen braucht, die eine
wesentlich andere Funktion ausüben wird, als
eine große Berliner Kaiserin-Aufstellung. Er will aber
für eine feste Aufstellung in der Akademie ein
kleines, vornehmliches Ansehen. Herr Ministerial-Rat
Dr. Schmidt ist überzeugt, von der gleichzeitigen An-
stellung einer Aufstellung in der Akademie wird
auch der Kaiser der großen Berliner Kaiserin-Auf-
stellung ab, der sich sehr den früheren Anordnungen sei-
ner Vorgänger erinnert, in denen betont wurde, daß die Akade-
mie eine feste Verbindung mit der großen Berliner Kaiserin-
aufstellung haben wird. Herr Geheimrat Hoff-
mann meint, eine solche Verbindung wird werden,
da, wenn die Aufstellung der Akademie eine

nach

65
nach verpackt werden. Herr Schmidt betont, daß
Professor Klopping nicht die Festhaltung der
eine große Aufstellung mit sich die Kaiserin
eine der letzten 25 Jahre ansetzen lassen. Herr
verpackt die Aufstellung in der Akademie der
Akademie für, annehmen lassen. Herr Minister
Dr. Schmidt hält eine solche Aufstellung
in der Akademie, als verpackt. Herr
Klopping für zu klein, daß bei der Aufstellung
eine verpackt die Aufstellung eine Festhaltung
mit einer gleichen oder ähnlichen Aufstellung, in
der Aufstellung. Herr Schmidt glaubt nicht, daß
eine gemeinsame Anordnung mit der Kaiserin,
wesentlich mit der Festhaltung einer Festhaltung
für möglich. Herr Professor Kautz hält die
Aufstellung, eine Aufstellung für möglich. Er
denkt, die Aufstellung, eine verpackt die
Aufstellung, eine Anordnung mit der
Kaiserin, annehmen. Herr Professor Kautz, der
in der Aufstellung, annehmen, glaubt,
daß die Kaiserin zu einer gemeinsamen An-
ordnung stehen zu können sei, wenn die Akade-
mie die Aufstellung in der Kaiserin sein.
Er, glaubt nicht, wenn Kaiserin und Akademie
dabei gleichberechtigt ansetzen werden.

Der Abbruch der Festhaltung ergibt sich, daß
nachdem Herr Ministerial-Rat Dr. Schmidt mit
dem

Dem Intendanten Herrn Professor Kautz ist
Chausseur, nach für eine Herausstellung in dem
Museum sind.

Zu Punkt 3, wird seitens des Präsidiums
die Möglichkeit der Einstellung einer Ausstellung
mit Bezug auf Jubiläumsmomente erwogen.

Mehrere Abgänger des Aufstiegs II.

Kautz, Ammer

Berlin, den 14. Dez. 1911

Ammer, Herr:

Präsident Kautz, Herr.

Prof. Hermann

Lehrenberg

Dr. Schaper

Kiesel

Kopping

Der Ausschuss hat

akt. f. d. b. Kautz hat

auf den Antrag vom 25. Okt.

v. J. erwideret worden, dass

eine Ausstellung am Anfang

4 der Ausstellungen für die

großen Berliner Kautz.

undstellungen nicht für notwendig erach-
tet wird. Die Ausstellung der Kautz
nicht gegen die Ankäufe können aber

noch diskutiert werden, wenn die von der
Kommission getroffene Entscheidung zur Ab-
schluss der Ankäufe sowohl der Herausstellung
der Mitglieder der Kommission sein muss
von Seiten der Berliner Kautz mit.
geteilt wird. Es ist zu hoffen, dass die
die Ausstellungskommission sich nicht
auf dem Wege zu bewegen wird.

Kautz

Berlin, den 28. May 1912.

Ammer:

Präsident Kautz Hr.

Schwarze

Kiesel

Hermann

Günther

Dr. Juch

Kopping

Dr. Ammer

Die Kommission wird

berufen von der Aller-

höchsten Regierung der

Ammer der Louise E.

Wendel-Kautz.

Die Kommission hat

beschlossen, dass die Ammer

der Kautz-Kautz der Kautz

als Folge der Kautz

der Kautz der Kautz

der Kautz-Kautz der Kautz

als Folge der Kautz

der Kautz der Kautz

der Kautz der Kautz

1. Riffing i en monumentalt
 kladda ~~stätt~~ och Udratta ^{Post} ~~framställning~~
 för församling avseende 1. ~~Udrätt~~
 i en Riksdag under den Riksdagen
 av Riksdagen för Riksdagen.

[illegible]

Kaufmann
Kaufmann

Perlin, Am. B. June 1912.
about 6 1/2 yrs.

Am 1. Juni 1900

Kampf.
Kayer
Gernsheim
Rüfer
Schneckenburg

Auf der Fugalestimmung ruht
 die Augenmusik
 der Karl und Philippine
 Maederstien
 Stiftung

mitgetheilt.
Der Fungungszahl der Anze.
lagenzeit wird eingetragener
und vorkommt.
Der Abrechnung der zu bezu-
genden der Stiftung wird abhand-
elt mit 5000 M. bezu-
gen für die Lebenszeit der
Fungungszahl zu zahlen. Nach
mit 800 M. bezieht bis mit
Abrechnung der Stiftung.

Es wird befohlen, dem Kaiser
in die Annahme der Krönung zu
eröffnen und die Allergnädigste
Genehmigung zur Annahme
der Kaiserkrönung erteilen zu
lassen.

Kauf

Berlin, d. 26. Juni 18.

Querschnitt,

Minist. v. Schenk

Herrn Kämpf

Schapper

Kiesel

Rüfer

Querschnitt

Franzosen

Platz für

für das Haupt-

Stück für

Majestät der Kaiserin

an der Großen Schenke,

Breuer, Janssen, Korte &

Wosaeus und Ant. Karch

vor. Auf Befehl des

Minist. v. Schenk

an meine Kommission für die Ent-

wurf am 21. Juni 1888.

Querschnitt

Berlin, d. 9. Okt. 18.

68

Bestimmungen

für die

Ständigen Ausschüsse der Königl. Akademie der Künste

o x o

Auf Grund der §§ 22 und 132 des Statuts der Königl. Akademie der Künste sowie der Allerhöchsten Ordre vom 13. Mai 1907 sind durch ministerielle Verfügungen vom 7. Juli 1897 — U IV 2607 —, vom 17. August 1899 — U IV 2575 — und vom 14. Februar 1908 — U IV 5229 — folgende Bestimmungen für die Ständigen Ausschüsse der Akademie aufgestellt worden:

§ 1.

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, alle ihnen durch den Präsidenten der Akademie oder durch den Sektions-Vorsitzenden überwiesenen Angelegenheiten gründlich zu erörtern und für die Verhandlungen im Gesamtsenate beziehungsweise in der Sektion vorzubereiten. Auch ist es ihnen überlassen, aus eigener Entschliebung Anträge an das Plenum zu stellen.

Über jede Sitzung eines Ausschusses wird eine Verhandlung geführt. Die Verhandlungen sowie Gutachten und Anträge sind dem Präsidenten der Akademie oder dem Sektions-Vorsitzenden zur Herbeiführung der statutenmäßigen Beschlußfassung einzureichen.

§ 2.

Aus dem Senat und seinen Sektionen werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. für die Wahlen,
2. für die Verleihung von Auszeichnungen,
3. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten,
4. für Unterstufungen.

§ 4.

1. Der Ausschuss für Wahlen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.
2. Der Ausschuss für die Verleihung von Auszeichnungen besteht aus 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker.

Bull., d. 26. Juni 12.

70
Bull., d. 9. Okt. 12.

69

3. Der Ausschuss für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten besteht aus 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Musiker, 1 Vertreter der königlichen Kunstsammlungen und 1 Vertreter des kunstgewerblichen Unterrichts.

Zu jedem der unter 1 bis 3 bezeichneten Ausschüsse tritt der Erste Ständige Sekretär der königlichen Akademie der Künste als stimmbühiges Mitglied hinzu. Der Präsident hat, auch wenn er nicht gewähltes Mitglied des Ausschusses ist, das Recht, jeder Sitzung des selben beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen.

4. Der Ausschuss für Unterstützungen besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Ständigen Sekretär und 3 auf die Dauer ihres Amtes als Senatoren gewählten Mitgliedern. Der Justiziar der Akademie kann jedem dieser Ausschüsse auf Wunsch desselben oder auf seinen eigenen Wunsch als stimmbühiges Mitglied beitreten.

§ 4.

Der Senat wählt die Ausschussmitglieder ad 1—3 im Juni jeden Jahres. Sie bekleiden ihr Amt vom 1. August bis zum 1. August folgenden Jahres. Nach Ablauf dieses Amtsjahres scheidet das älteste Mitglied jedes Ausschusses, oder, solange gleichaltrige Mitglieder vorhanden sind, das vom Los getroffene Mitglied aus und kann für das nächste Jahr nicht in denselben Ausschuss wiedergewählt werden.

§ 5.

Die Ausschüsse wählen unbeschadet der Bestimmung des § 3, ihren Vorsitzenden und Schriftführer und ordnen ihre Geschäfte selbst.

§ 6.

Aus dem Senat und der Genossenschaft der Ordentlichen Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste, wird ein Ausschuss für die akademischen Ausstellungen gebildet nach folgenden Bestimmungen:

Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Ständigen Sekretär, sowie 5 von dem Senat gewählten Mitgliedern: 2 Malern, 1 Bildhauer, 1 Architekten, 1 Graphiker; der Ausschuss wählt alljährlich nach seiner Konstituierung aus den Mitgliedern der Genossenschaft noch 1 Maler, 1 Bildhauer, 1 Architekten hinzu, ferner für einzelne Ausstellungen, wenn wünschenswert, auch Mitglieder des Senates, die nicht Künstler sind.

Das Amtsjahr der Gewählten läuft vom 1. Mai bis zum 30. April des nächsten Jahres. Nach Ablauf des Amtsjahres scheidet jedesmal das im Amte älteste der vom Senate gewählten Mitglieder aus. Wiederwahl ist zulässig.

Den Vorsitz führt der Präsident, doch kann er ihn an einen aus der Mitte des Ausschusses gewählten Stellvertreter abgeben. Die Protokolle führt der Erste Ständige Sekretär.

Das allgemeine Programm jeder Ausstellung wird nach den Vorschlägen des Ausschusses durch den Senat, Sektion für die bildenden Künste, festgestellt; Einladungen erlässt die Gesamt-Akademie.

Die Funktionen des früheren Ausschusses für das Ausstellungswesen, insbesondere die Beobachtung des gesamten Ausstellungslebens, werden von den dem Senate angehörigen ständigen Mitgliedern des nunmehrigen Ausschusses für die akademischen Ausstellungen wahrgenommen. Die aus der Genossenschaft kooptierten Mitglieder, sowie die für bestimmte Ausstellungen hinzugewählten Senatoren werden nur zu solchen Sitzungen geladen, in denen über Ausstellungen der Akademie verhandelt wird.

Berlin, d. 26. Juni 12.

Mitglieder der ständigen Ausschüsse
für das Jahr 1912/1913

1. für die Wahlen:

die Herren Meyerheim, Graf Harrach, Dr. Schaper, Dr. Ing. March, Küfer,
(Ersatzmänner: die Herren Engel, Janensch);

2. für die Verleihung von Auszeichnungen:

die Herren Graf Harrach, Scheurenberg, Brütt, Schwechten, Dr. Humperdinck,
(Ersatzmänner: die Herren Meyerheim, Engel, Küfer);

3. für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten:

die Herren Dr. Liebermann, Scheurenberg, Dr. Tuillon, Käufer, Bernsheim,
Dr. Just,
(Ersatzmänner: die Herren Engel, Koepping, Küfer);

4. für Unterstützungen:

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, die Herren Hildebrand, Meyerheim, Dr. Schaper;

5. für die akademischen Ausstellungen:

aus dem Senate: die Herren Kampf, Scheurenberg, Janensch, Käufer, Koepping,
(Ersatzmänner: die Herren Engel, ^{Dr. Schaper} ~~Leffing~~);

aus der Genossenschaft der Ordentlichen Mitglieder: ~~2. 2. noch nicht gewählt~~
Jacob, Kleinisch, Seeling

Berlin, d. 9. Oktob. 12.

Ausschuss: Prof. Meunier
Prof. Dr. Tuillon
Dr. Liebermann
Prof. Engel
Graf Käufer
Prof. Küfer
Dr. Meunier

Prof. Scheurenberg

Der Ausschuss empfiehlt auf der
trotzdem schon früher protestiert, der nun der
Kommunikation steht der Vorschlag zu folgen be-
misst ist. ~~Es~~ für den Vorschlag auf Herrn
Prof. Scheurenberg, ~~es~~ ~~werde~~ der Dr. Kauf
nimmend.

Da der für diesen Vorschlag vorgeschlagene
Körper für eine formenlose und nicht
auf der Kommunikation publiziert Dr. Meunier
der Vorschlag soll dem Senat die Aus-
führung der Vorschläge an Prof. Meunier
empfehlen werden. Der zweite Vorschlag kommt
nach dem Vorschlag der Kommunikation der Vorschläge
Prof. C. Kauf in Bezug.
L. Meunier

72
Bulle 17. 4. 1813.

Ausschuss: Prof. Haupt
- Scheuvenberg
- Liebermann
Prof. Kayser
Prof. Genscheim
Prof. Engel
- Koeppen
- Amundsen

Für den Fall, dass der Antrag des Herrn
Prof. Kallmorgen, für die Ausgaben der Ge-
schichtswissenschaften der Universität die Ausschuss-
kommission ist, ist es möglich, zu fordern,
dass in der nächsten Ausschussperiode einen
entsprechenden Beschluss zu fassen. Es be-
steht in der Kommission keine Meinungs-
verschiedenheit, dass dieser Antrag zu einer
Kommunikation führen wird. Auch
in der Annahme, dass die gleiche Forderung, wenn
die es nicht vollständig ist, unter allen
Ansprüchen der Wissenschaften sein sollte,
findet sich der Antrag nicht in der Kommission.

Die Kommission glaubt, dass ein besonderer
Hinweis auf die Lage der Wissenschaften mit der Be-
stimmung der Ausgaben der Ausschussperiode
nicht der einzige Appell an die Zeit.
gibt, für die Forderung mit Zustimmung zu
passieren, zu sein wird.
Ludwig Maxell Amundsen

Den ständigen Ausschüssen des Senates der Königlichen Akademie der Künste gehören für das Jahr 1913/14 an:

1) Ausschuß für die Wahlen (bis Ende Juli 1914)

die Herren Meyerheim, Graf Harrach, Dr. Schaper, Seeling,
F. E. Koch,

als Ersatzmänner die Herren Engel, Janensch.

Hierzu treten bestimmungsgemäß der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

2) Ausschuß für die Verleihung von Auszeichnungen (bis Ende Juli 1914)

die Herren Graf Harrach, Meyerheim, Brütt, Kayser, Gernsheim,
als Ersatzmänner die Herren Engel, Kallmorgen, Rüfer.

Hierzu treten bestimmungsgemäß der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

3) Ausschuß für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten (bis Ende Juli 1914)

die Herren Dr. Liebermann, Dr. Tuillon, Dr. Ing. Kayser,
Rüfer, Dr. Justi, Bruno Paul,

als Ersatzmänner die Herren Engel, Koepping, Dr. Krebs.

Hierzu treten bestimmungsgemäß der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

4) Ausschuß für Unterstützungen

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, ferner die Herren Hildebrand, Meyerheim und Dr. Schaper, die auf die Dauer ihres Amtes als Senator Mitglied dieses Ausschusses sind.

5) Ausschuß für die akademischen Ausstellungen (bis Ende April 1914)

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, die Herren Kampf,
Engel, Janensch, Dr. Ing. Kayser, Koepping,

als Ersatzmänner die Herren Dr. Liebermann, Dr. Schaper.

Hierzu treten aus den Mitgliedern der Genossenschaft die Herren Jacob, Klimsch, Seeling.

Baliu, d. 29. Novemb. 18
1/2 5 1/2

Ausschuss:

- Herr H. Erdmann
- Herr Kasper
- Herr Rüfer
- Herr Krebs
- O.H. Heyel
- Herr Amundsen
- L. Mausel (Vater)

für Beschaffung
Papier für Statuten.
Entwürfe der beiden
Ständemittel. Kassen-
buch Entwürfe werden
geprüft, die für
die Hochschule für
Musik jetzt mit
der Massgabe, dass für
müßig und die Festhalten
der Aktien Rechte

zu sehen ist, ob die Kasseung nach dem Vor-
satz der Versammlung statthaltend für die
Gruppale für Musik allein in Aussicht
genommen werden kann, da ein Ver-
ständnis nicht möglich erscheint, dass
die Herrenverein Musikanten der Gruppale
für Musik sein müssen. Die Herrenverein
beide, dass die Tage eine neue Gruppale
sei.

Ludwig Mausel Amundsen

Den ständigen Ausschüssen des Senates der Königl. Akademie
der Künste gehören für das Jahr 1917/18 an:

1) Ausschuß für die Wahlen (bis Ende Juli 1918)

die Herren Engel, Kiesel, Janensch, Hoffmann, ~~Dr. Scharwenka~~, *L. f. Koch*
als Ersatzmänner die Herren Hübner, Breuer.

Hierzu treten bestimmungsgemäß der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

2) Ausschuß für die Verleihung von Auszeichnungen (bis Ende Juli 1918)

die Herren Engel, Kallmorgen, Manzel, Seeling, Schumann,
als Ersatzmänner die Herren Hildebrand, Kiesel, Fr. E. Koch.

Hierzu treten bestimmungsgemäß der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

3) Ausschuß für allgemeine und Verordnungsangelegenheiten (bis Ende Juli 1918)

die Herren Engel, Manzel, Hoffmann, Fr. E. Koch, Seidel, Bruno Paul,

als Ersatzmänner die Herren Kampf, Kallmorgen, Krebs.

Hierzu treten bestimmungsgemäß der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

4) Ausschuß für Unterstützungen

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, ferner die Herren Hildebrand, Engel, Schaper, die auf die Dauer ihres Amtes als Senator Mitglied dieses Ausschusses sind.

5) Ausschuß für die akademischen Ausstellungen (bis Ende April 1918)

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, die Herren Liebermann, Engel, Manzel, Hoffmann, Hübner,

als Ersatzmänner die Herren Hans Herrmann, Schaper.

Als Vertreter der Genossenschaft sind in diesen Ausschuß kooptiert worden die Herren Kallmorgen, Janensch, Seeling.

77
76

Prof. August Poppe
Herr. Kuntz
Prof. Kämpfe
" Jansenich
" Dr. Ammerlaan
Syndicus Dr. Rothe (am)
" der hiesigen Synagoge
Herr Herr Jos. Jakob.

Geograph und die Geschichte
ist die Geschichte eines
deutschen Handelsmanns,
die unendlich wichtig
von Neuen in O-
stasien gebracht worden
ist. Die Geschichte
führt uns erklären.

du Muth in der Landeszugehörung ein
nicht last untersuchen die Eigenschaften
der Wissenschaft der, auf die Landeskunst,
da über die ein neues solches Kammern
zu erfüllendes Aufgeben der. die gegen.
wärtige Zeit, in der die große Bewegung
frucht im Wissenschaften forsch, ist die Kultur
einzutreffen für eine solche Gründung.
Wollen wir eine Gründung eines Kammern
Kammern für Kammern und eine franz.
Kammern in Betracht kommen. fünf.
nächst spricht die Wissenschaft, selbst-
ständiges, der Wissenschaft ist, einleiten.

For Dr. Locke's letter by four of
 Messrs. Messrs. Messrs. Messrs. Messrs.
 to the Messrs. Messrs. Messrs. Messrs. Messrs.
 the Messrs. Messrs. Messrs. Messrs. Messrs.

79
78

Den ständigen Ausschüssen des Senates der Akademie der Künste gehören für das Jahr 1921/1922 an:

1) Ausschuss für die Wahlen (bis Ende Juli 1922)

die Herren Franck, Jacob, Klimsch, Hoffmann, Fr.E.Koch,
als Ersatzmänner die Herren Kampf, Breuer.

Hierzu treten bestimmungsgemäss der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

2) Ausschuss für die Verleihung von Auszeichnungen (bis Ende Juli 1922)

die Herren Slevogt, Franck, Klimsch, Hoffmann, Kahn,
als Ersatzmänner die Herren Jacob, Dettmann, Fr.E.Koch.

Hierzu treten bestimmungsgemäss der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

3) Ausschuss für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten (bis Ende Juli 1922)

die Herren Jacob, Janensch, Bestelmeyer, Schumann, Seidel,
Bruno Paul,

als Ersatzmänner die Herren Kampf, Engel, Krebs.

Hierzu treten bestimmungsgemäss der Präsident und der Erste Ständige Sekretär.

4) Ausschuss für Unterstützungen.

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, ferner die Herren Hildebrand, Engel, Klimsch, die auf die Dauer ihres Amtes als Senator Mitglied dieses Ausschusses sind.

5) Ausschuss für die Akademischen Ausstellungen (bis Ende April 1922)

der Präsident, der Erste Ständige Sekretär, die Herren Dettmann, Engel, Franck, Gaul, Kampf, Klimsch, Frau Kaethe Kollwitz, Lederer, Looschen, Slevogt, Starck.

Beratung der Fachausschüsse des Senates für allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten und für Wahlen über Änderung der Bestimmungen für die Wahl neuer Mitglieder (§§ 34 und 35 des Statuta der Akademie)

Berlin, den 6. Januar 1922
Beginn: 9 1/4 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz
des Herrn Präsidenten Liebermann
die Herren

- Amersdorffer
- Hoffmann
- Seidel
- Kampf
- Engel
- Janensch
- Krebs
- Koch

Der Präsident spricht in seinen einleitenden Worten über die Notwendigkeit einer Erneuerung und Auffrischung der Akademie. Es handelt sich bei der nächsten Wahl um Sein oder Nichtsein der Akademie. Das Alte ist gewessen, eine neue Zeit ist gekommen, sich ihr anzupassen, ist nicht nur notwendig, es wird von uns auch verlangt. Politisch klüger ist es jedenfalls die Initiative zu ergreifen und die Erneuerung selbst vorzunehmen, als sich dazu drängen zu lassen. Die Akademie muss in Verbindung mit der Jugend kommen. Um Richtungen handelt es sich nicht für die Akademie, sondern um künstlerische Potenzen. Manches in der neuen Kunstbewegung mag dem Einzelnen nicht zusagen, das ändert aber nichts daran, dass sich in der neuen Bewegung eine starke künstlerische Energie zeigt und dass sich unter den jüngeren Künstlern unverkennbare Potenzen befinden, die für die Akademie gewonnen werden müssen. Die Möglichkeit der Erneuerung unserer Akademie wird ausserordentlich erschwert durch das im jetzigen Statut vorgeschriebene Wahlverfahren, das in früheren Jahren schon oft fast ergebnislose

Wahlen

Wahlen zur Folge hatte, Es ist deshalb nötig, dieses Wahlverfahren zu reformieren und zwar:

1. wird der Numerus-clausus abzuschaffen sein, denn es muss der Akademie daran gelegen sein, soviel wählen zu können, als sie künstlerisch für geeignet hält.

2. Die Bestimmung, dass nur der als gewählt gilt, der die Hälfte der Stimmen der in Berlin wohnhaften Mitglieder auf sich vereinigt, ist ausserordentlich erschwerend. Die Wahl des letzten Jahres ist durch diese Bestimmung besonders beeinträchtigt worden. Der fragliche Paragraph des Statuts müsste dahin abgeändert werden, dass mit absoluter Majorität der in der Wahlversammlung Anwesenden gewählt wird.

Die folgende Aussprache ergibt, dass die Anwesenden mit dieser Anregung im allgemeinen einverstanden sind, insbesondere wird es für richtig gehalten, dass der Numerus clausus abgeschafft wird. Seine Bedeutung wird unzweifelhaft überschätzt. Die Gefahr, dass bei seinem Wegfall allzuviel in die Akademie gewählt werden, liegt kaum vor, denn es ist selbstverständlich, dass nach wie vor eine peinliche Auswahl für die Wahl in die Akademie in erster Linie massgebend sein muss. Gerade für die Situation, in der ^{die} Akademie sich heute befindet, ist der Numerus clausus besonders hinderlich. Die Schranken, die für eine Erneuerung der Akademie im jetzigen Statut bestehen, müssen unter allen Umständen fallen.

Die Bestimmungen für die Vorwahlen können beibehalten werden. Bei der Besprechung der Änderung der Bestimmungen für die Hauptwahl ergibt sich zunächst, dass die Anwesenden sämtlich damit einverstanden sind, dass die bisherige Bestimmung, dass die Hälfte der Stimmen der in Berlin wohnhaften Mitglieder erreicht werden müsse, zu ändern sei. Nur da-

rüber

rüber gehen die Meinungen auseinander, ob absolute Majorität, ^{oder} wie von einigen Herren vorgeschlagen wird, ~~oder~~ Zweidrittel-Majorität vorgeschrieben werden soll. Die Herren, die für das letztere stimmen, begründen dies damit, dass die Aufnahme in die Akademie dadurch etwas erschwert werden soll, während die übrigen Herren, die für die absolute Majorität eintreten, geltend machen, dass nur durch diese eine erfolgreiche Wahl gesichert sei. Pflicht jedes Mitgliedes sei es, wenn irgend möglich an der Wahl teilzunehmen, schon dadurch wird auch bei absoluter Majorität eine ganz erhebliche Zahl von Stimmen für die Wahl eines neuen Mitgliedes erforderlich, so dass es nicht nötig ist, die Wahl durch Festsetzung einer Zweidrittel-Majorität noch mehr zu erschweren. Das Ergebnis würde voraussichtlich sonst wieder der alte Zustand sein. Die Abstimmung ergibt, dass von den 9 anwesenden Herren 4 für die Zweidrittel-Majorität, 5 für die absolute Majorität eintreten.

Herr Hoffmann bringt die Sprache, auf das Wahlsystem des Ordenskapitels ^{des} Pour le mérite, bei dem nach einer Vorwahl ^{mit} eine Liste aufgestellt wird, Eine briefliche Abstimmung aller Mitglieder über die vorgeschlagenen Kandidaten erfolgt, wobei dann die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen entscheidet. Eine nähere Betrachtung dieses Wahlfahrens ergibt, dass es für die Akademie nicht in Betracht kommen kann. Es mag für den Pour le mérite geeignet sein, bei dem es gilt wenige Mitglieder zu wählen, durchweg ältere Persönlichkeiten, deren Ruf und Bedeutung für jedermann feststeht. In der Kunst, in der über einzelne Persönlichkeiten stets weit auseinander gehende Meinungen herrschen, ist eine Auseinander-Setzung in einer Wahlversammlung stets am Platze. Eine derartige briefliche Abstimmung kann für die Akademie deshalb nicht in Frage kommen. Sie würde auch nicht die jetzt so notwendige Erneuerung

der

Großherzog 1905 Hubert Ritzenhofen
 "Neuenstadt" Maion d.
 Ritzenhofen

PrAdK 2.2/

Liste der Mitglieder der Ausschüsse (Bl. 40).

18. Mai 1914: Vorschlagsliste für die Verleihung des Ordens pour le mérite:
 v. Angeli, J. Skorgaard, Anders Zorn; Stellungnahmen zu den Künstlern Stöcke und
 Brelefeld.

12. Mai 1916: Auszeichnung von Max Wiese zu seinem 70. Geburtstag, für
 Georg Schmidt; Liste der Mitglieder der ständigen Ausschüsse 1917/18 (Bl. 44).

PrAdK 2.2/

~~Hubert Ritzenhofen~~ Bravo!

1897 - 1922

I/341 | ohne
 80 Bl.

Justi!

Sitzungsprotokolle des Senatsausschusses für allgemeine und Verwaltungs-
 angelegenheiten

Skarbina

! Reivers (30)

! Gude (31)

Enth.: Protokolle [Aktenfragment] folgender Sitzungen (Teilnehmer in wechselnder

Zusammensetzung: Alexander Amersdorffer, Wilhelm v. Bode, Bruch, Adolf Brütt,
Herrmann Ende, Otto H. Engel, Ernst Ewald, Friedrich, August Gaul, Friedrich
Gernsheim, Carl v. Groszheim, Ferdinand Graf Harrach, H. Herrmann, v. Herzo-
genberg, Hofmann, Jakob, Janensch, Joseph Joachim, Arthur Kampf, Kayser,
Kiesel, Koch, Karl Köpping, Kohn, Koner, Krebs, Max Liebermann, Meyerheim,
Mohn, Wolfgang v. Oettingen, Johannes Otzen, Radecke, Julius Raschdorff, Rothe,
 Philipp Rüfer, Schaper, Schaudt, Josef Scheurenberg, Schmidt, Franz Schwechten,
Seidel, Steinhausen, Hugo v. Tschudi, Louis Tuillon, Anton v. Werner (31)

Wahl v. Ober

einw. Deutschdrift

zur Vors. 19. Nov. 1897: Diskussion über Galvanbronzen (Württembergische Metall-
 warenfabrik) (Bl. 1f.).

20. Dez. 1897: Beratung über das Arbeitsgebiet der Kommission; ~~über~~
 Forderungen ~~der~~ Weitergabe der Senatsprotokolle, Information über Tätigkeit des
 Senats, Wiederwahlen und Mitgliedschaften, Remunerationen, Verhältnis des Senats
 zur Hochschule für die bildenden Künste, Bestimmungen der Malerpreise (Bl. 3f.).

10. Jan. 1898: Beratung über Antrag der Zustellung von schriftlichen Sit-
 zungsprotokollen an die Senatsmitglieder, Öffentlichmachung der Tätigkeiten des
 Senats; Verhältnis des Senats zur Hochschule (Bl. 5f.).

5. Febr. 1898: Beratung über die Gremienbeteiligung bei der Vergabe der
 Staatspreise und Stipendien (Bl. 7f.).

7. Febr. 1889: Anträge des Ausschusses an den Senat ~~über~~ periodische
 Veröffentlichung von Senatsprotokollen und regelmäßige Zustellung schriftlicher

in kein Protokoll

Sitzungsprotokolle an die Senatsmitglieder (Bl. 8-10).

15. März 1898: Diskussion zweier Anregungen des Präsidenten: Verstärkung der Akademie durch eine literarische Abteilung; Beschäftigung der Abteilung für die bildenden Künste mit dem Kunstgewerbe (Bl. 11). Bekanntgabe der Ablehnung Menzels zur Wiederwahl in den Senat, Beschluß seiner Ernennung zum Ehrenmitglied des Senats.

25. Apr. 1898: Abstimmung über zwei Anträge (Bl. 12-14) von Ernst Ewald: *für* freier Eintritt deutscher Künstler in die italienischen Museen und Unterstützung des Kunstgewerbes. Vorschläge zur Ergänzung der 'Nachrichten für die Stipendiaten der Akademie'; Angebot von Friedrich, sein Gutachten über die Stellung des Senats zur Hochschule für die bildenden Künste schriftlich auszuführen. *Auflage: Anträge von Ewald*

1. Juli und 7. Okt. 1898: Diskussion der von Raschdorff erarbeiteten Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge für die 'Nachrichten für die Stipendiaten', die den großen Staatspreis gewonnen haben, Notizen zu den Änderungen (Bl. 15-23).

17. Jan. 1899: Diskussion über die Grundsätze für die Verleihung des Professorentitels. Beratung von Vorschlägen zur Hebung des Besuchs der Senatssitzungen und Beratung über die Zusammensetzung des Senats, über Besserung der Beziehungen zwischen Senat und Mitgliedschaft (Bl. 24f.).

1. Mai 1899: Beratung und Beschlußfassung über 'Vorschläge zur Herstellung engerer Beziehungen zwischen Senat und Mitgliedschaft' (Bl. 25f.).

13. Dez. 1899: Diskussion über Steuermarken auf Künstler-Zeugnissen, Zeugnisse für nach Italien reisende Künstler, Kostenfrage bei Verlängerung der Matrikel an den Meisterateliers und den Hochschulen (Bl. 27).

14. und 24. Febr. 1900: Beratung über Teilnahme von Senatsmitgliedern an der Abrechnung der Landeskunstaussstellung, Aktivitäten zum bevorstehenden Dienstjubiläum v. Werners. Diskussion über eine Erklärung der Akademie gegen den Paragraphen 184a des Strafgesetzbuches ('grobliche Verletzung des Schamgefühls') (Bl. 28f.).

3. Apr. 1900: Diskussion über die Gültigkeitsdauer der Matrikel der Meisterschüler, Paragraph 5 des Statuts des Großen Staatspreises, Antrag des Vereins Süddeutscher Photographen betr. die Gründung eines Museums für Kunstphotographie, Veröffentlichung von Akademieangelegenheiten in Zeitschriften (Bl. 29f.).

23. Mai 1900: Fortsetzung der Matrikel-Diskussion mit Meisteratelier-Inhabern und einigen Mitgliedern (Bl. 31).

7. Dez. 1900: Diskussion des Antrages der Vereinigung Berliner Bildhauer an das Ministerium, das Konkurrenzwesen für Bildhauer gesetzlich zu regeln. Beratung über Steuerfreiheit der Staatsstipendien; Antrag des Stipendiaten Möller,

ihm ein Vorrecht auf ein Staatsatelier einzuräumen; Antrag des Vereins Deutscher Ingenieure ~~an~~ an eine Erklärung gegen ein neues Gesetz zum Verlagsrecht. Fortsetzung der Matrikel-Diskussion (Bl. 31f.).

3. Nov. 1901: Diskussion eines Gesuchs der Gesellschaft für rationale Malverfahren (München) um staatliche Unterstützung. Beratung über Verlängerung der Immatrikulationsscheine, Statuten beider Haase-Stiftungen, Umgestaltung der Konkurrenzordnung im Bereich Architektur, Meisterateliers (Bl. 32f.).

10. Dez. 1902: Beratung über Neubesetzung der Meisterateliervorsteher-Stelle von R. Begas, vorgeschlagen werden Adolf Hildebrand, Manzel, Brütt (Bl. 33).

27. März 1903: Beratung über Verleihung des Professorentitels an B. Schae-de; Begutachtung von Bildern von Ziegler, einer Publikation des Verlagsbuchhänd-lers Eggebrecht (Bl. 34).

24. und 31. Okt., 7. und 17. Nov. 1904: Beratung über Änderungen des ~~Akademischen~~ Statuts (Bl. 35f.). *der Akademie*

5. Mai 1905: Diskussion eventueller Veränderungen der Berner Convention von 1886 betr. den Schutz des Urheberrechts an Werken der bildenden Kunst; Antrag der Vereinigung der Berliner Bildhauer auf Förderung eines Programms für Ideenwettbewerbe (Bl. 37).

29. Sept. 1905: Beratung der Bitte des Landgerichts in Liegnitz um Nennung von Sachverständigen in einem Prozeß betr. Nachbildung katholischer Heiligenfigu-ren, des Landgerichts in Berlin betr. Nachbildung ausländischer Kunstwerke (Bl. 37). Bekanntgabe eines vorläufigen Programms für die Eröffnungsfeierlichkeiten des neuen Akademiegebäudes am Pariser Platz 4 (Bl. 38).

19. Okt. 1905: Diskussion über die Verwendung des Zinsertrages der Ble-chenschen Stiftung als Stipendium, die Erhöhung der Mittel für die Raussendorff-Stiftung, Statuten der von-Rohrschen Stiftung, Kunstaussstellungsgelderfonds (Bl. 38).

17. Nov. 1905: Diskussion über die Statuten der von-Rohrschen Stiftung, Antrag der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für eth[n]ische Kultur auf Erteilung eines laufenden Jahresbeitrages, Freilegung des Brandenburger Tores als Gegenstand der Senatsitzungen (Bl. 38f.).

6. Okt. 1906: Beratung über den Farbenkompaß (Lehrbuch) des Malers Lüdcke in Düsseldorf, Aktzeichnungen der Firma Hessling auf 'Unsittlichkeit'; Beteiligung der Genossenschaft an den Arbeiten der Ausstellungskommission und der Festkommission für die Einweihungsfestlichkeiten (Bl. 41).

8. Nov. 1906: Beratung über das Eigentumsrecht am künftigen Akademiege-bäude; Herstellung von Marmorbüsten verstorbener Mitglieder des Ordens pour le mérite, die zugleich Mitglieder des Senats waren; Menzel-Denkmal; Veranstaltung der Kaiser-Geburtstagsfeier (Bl. 41f.).

7. Jan. 1907: Diskussion des Programms für die Einweihungsfeier des Akademiegebäudes (Bl. 42).

21. März 1907: Diskussion über den Text des auszustellenden Ehrenmitglied-Diploms für die Kaiserin, die Änderung der Statuten der H.-Günther-Stiftung, eventuelle Änderungen des Preisausschreibens für die großen Staatspreise. ⁶ Zuspriech zur neuen Methode des Zeichenunterrichts (Bl. 43).

25. Okt. 1907: Genehmigung des Statuts für die Blechensche Stiftung und der Bestimmungen für den Ausstellungs-Ausschuß (Bl. 46).

11. Dez. 1907: Beschluß, Janensch mit einer Ende-Büste zu beauftragen und für ein Banner für das neue Akademiegebäude eine Konkurrenz unter den Mitgliedern anzuregen. Festlegung der Kaiser-Geburtstagsfeier ^(Bl. 45) (Bl. 45).

7. Febr. 1908: Diskussion über Hypothek ^(Land 4) Statut der Helfftschen Stiftung, Statut der Blechenschen Stiftung (Bl. 47).

^{Vorschlag auf} 12. Juni 1908: Beratung über den Antrag des Landgerichts um Benennung von Sachverständigen zur Begutachtung der Beschädigung der Wandbilder in der Dahlemer Kirche, ~~vorgeschlagen wird~~ Hans Koberstein. Beratung über Antrag des Landrats in Garnikau ^{den} Nennung von Bewerbern um die Ausführung eines Kaiser- und Kriegerdenkmals, vorgeschlagen werden Heinemann, Leo Koch-Plaue und Boese (Bl. 48).

15. Juli 1908: Beschluß über die Anlage der Überschüsse aus der englischen Ausstellung und des Etats des Kunstaussstellungsgelderfonds. Beratung über das Gesuch des L.-Clubs um staatliche Beihilfe, über geplante Siegfried-Ochs-Stiftung, Statut der Helfft-Stiftung (Bl. 48f.). ^{die}

19. Nov. 1908: Diskussion über Einstufung der Gobelin-Manufaktur Ziesch als künstlerisches Gewerbe, Niederschlagung des Zolls für die Sammlung altchinesischer Bilder von Wegener. Beratung über die Herabsetzung des Alters für die Bewerber des Großen Staatspreises für Architektur, Änderungen bei den anderen Staatspreisen; Helfftsche Stiftung; Hypothek (Bl. 49, 52). ^{die}

^{der} 15. Jan. 1909: Beratung des Gesuches eines Lotteriehändlers um Unterstützung ~~in~~ in Italien vom Erdbeben Betroffene, Beschluß der Übersendung einer Glückwunschadresse zum 50. Geburtstag des Kaisers (Bl. 52).

18. Juni 1909: Beratung über Statut der Schmidt-Michelsen-Stiftung, Änderung des Statuts für die großen Staatspreise (Bl. 52f.). ^{den}

26. Juli 1909: Diskussion über Vergünstigungen für Studierende der Tierärztlichen Hochschule an der Akademie; Unterstützungsgesuch des Malers Dressler (Bl. 53).

26. Jan. 1910: Beratung über Änderung des Statuts bezüglich der Wahl neuer Mitglieder; Ausleihe von Bildern von Anton Graff für Ausstellungen in Dresden (Bl. 54).

Engene
Diok

Index

 dx

11

Zur

 α_1

10. Mai 1912: Beratung über Philippina-Maeder-Stiftung (Bl. 67).
26. Juni und 9. Okt. 1912, 5. und 17. Jan. 1913: Begutachtung der Entwürfe von Schaeper, Breuer, Janensch, Herter, Hosaeus, Starck, Klimsch für das Ehrengeschenk für Wilhelm II. (Bl. 67, 70f.) *den*

There

29. Nov. 1913: Beratung über Statuten beider Stuttmaster-Stiftungen (Bl. 74).

liber statu
Nide

über *von*
der

ner Änder

Geobien

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

341

- - Ende - -